

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages

am 20. Jänner 1866.

Inhalt:

Petitionen.

Ankündigung des Antrages des Abg. Globočnik wegen Bildung von Hauptgemeinden.

Wasserrechts-Gesetz, von der Regierung zur Begutachtung vorgelegt.

Bericht des Ausschusses über die Anträge des L.-A. betreffend den Realunterricht.

Berichte des Petitions-Ausschusses.

Beilage: L. T. B. 53.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Carl Graf Gleispach.

Schriftführer: Johann Lichtenegger und Anton Globočnik.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Freiherr v. Mecsery.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend, ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vorlesen. (Schriftführer Lichtenegger liest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Wird gegen das vorgelesene Protokoll eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Aufgelegt wurden:

Das Protokoll der 15. Sitzung;

das stenographische Protokoll der 15. Sitzung;

Anträge des Finanz-Ausschusses bezüglich der Kapitel III, VII und XIII des Voranschlages der Lan-

desfonde pro 1866, dazu der Bericht bezüglich der Regulirung des Sannflusses;

die Regierungsvorlage, womit ein Anhang zur Bauordnung für Steiermark, mit Ausnahme der Hauptstadt Graz, in Beziehung auf die industriellen Bauten erlassen wird;

ein Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Gemeindestatutes und der Gemeindevahlordnung für die Stadt Marburg.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß bei dem Landes-Ausschusse Eingaben von zwei Stadtgemeinden eingelangt sind, und zwar von den Communalverwaltungen der Stadt Leoben und der Stadt Rann, welche um ein Landesgesetz bezüglich der Einführung einer Auflage auf den Besitz von Hundebitten. Die hohe Versammlung hat bei früheren Gelegenheiten solche im Petitionswege eingelangte Einschreiten dem Ausschusse für die Bezirks-Vertretungen zugewiesen. Es dürfte aber, um nicht die Zahl der Landesgesetze zu sehr zu häufen, zweckmäßig sein, diese verschiedenen Petitionen zu cumuliren, und wenn das hohe Haus nichts dagegen hat, würde ich diese beiden Ansuchen ebenfalls dem Ausschusse für die Bezirks-Vertretung übermitteln. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so sehe ich diesen Antrag für genehmigt an.

Es wurde mir von dem Herrn Abg. Globočnik ein Antrag überreicht, dahin lautend:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, das in Folge Beschlusses vom 20. März 1863 an die hohe Regierung gestellte Ansuchen, betreffend die Ermöglichung der Bildung von Hauptgemeinden im Wege des Landesgesetzes,

ist auf Grund der seit Activirung des neuen Gemeindegesetzes gemachten Erfahrungen zu erneuern“.

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen, daher vor Allem in Druck gelegt werden; in einer ferneren Sitzung wird dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung desselben ertheilt werden.

Der Herr Obmann des Ausschusses für die Bezirksvertretungen ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für heute Nachmittag halb 5 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der Obmann des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für Montag den 22. Nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung ein.

Petitionen wurden mir übergeben:

Durch den Herrn Abg. Pairhuber eine Petition der Gemeinden des Bezirkes Arnfels, welche bitten, daß die bisherigen Bezirke auch in Zukunft den Umkreis der Bezirksvertretungen bilden, und die von der Regierung beabsichtigte politische Territorial-Eintheilung fallen gelassen werde.

Durch den Herrn Abg. Fohninger eine Petition der Gasthausbesitzer von Passail und Umgebung, um Bewirkung der Herabsetzung ihrer Verzehrungssteuer für Wein- und Obstmost.

Durch den Herrn Abg. Ritter v. Martini eine Petition des Herrn Wirthalm um Berücksichtigung seines im Anschlusse an die Petition der Stadtgemeinde Graz um Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt gestellten und in dem inliegenden Memorandum begründeten Anbieters, das ihm gehörige Coliseum zu diesem Zwecke adaptiren zu wollen.

Durch den Herrn Abg. Dr. Razlag eine Petition des Josef Rangler, Grundbesizers zu Skaliz, Bez. Gornobis, um die hohe Verfügung, daß für künftige Fälle vorgebeugt werden wolle, damit nicht Alles wegen Steuern und Rückstände zu Grunde gerichtet werde.

Durch den Herrn Abg. Koch eine Petition der Gemeinde Stainz, enthaltend eine Dank- und Vertrauensadresse für die eifrige, weise und aufopfernde legislatorische Thätigkeit für das Wohl des Herzogthumes Steiermark.

Sämmtliche Petitionen werden dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Se. Excellenz der Herr Regierungs-Commissär hat das Wort.

Statthalter **Freiherr v. Necsey**: In Folge allerhöchster Ermächtigung Sr. k. k. apostolischen Majestät vom 13. d. M. und über Erlaß des Herrn Han-

delminister's vom 16. d. M. habe ich dem hohen Landtage einen Gesetzentwurf über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer zur Erstattung (Bravo! Bravo!) von Vorschlägen im Sinne des §. 19 der L. v. D. vorzulegen und gebe mir die Ehre, ein gedrucktes Exemplar dieses Entwurfes mit Bezug auf die §§. 25 und 36 der L. v. D. dem Präsidium des hohen Hauses zu überreichen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Diese Regierungsvorlage wird vorerst in Druck gelegt werden und dann nach Vorschrift der L. v. D. vor allen übrigen Gegenständen auf die Tagesordnung kommen.

Wir können nun zum ersten Gegenstande unserer Tagesordnung schreiten, d. i. der **Bericht des Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses, betreffend die Umwandlung der landschaftl. Unterrealschule in ein Realgymnasium und die Petitionen mehrerer Stadtgemeinden um Errichtung von Real- und Oberrealschulen*).**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. Ritter v. Martini (von der Tribune): Das hohe Haus wolle mir die wortgetreue Wiedergabe des Ausschussberichtes gütigst erlassen und mir gestatten, daß ich nur das Wesentliche daraus hervorhebe.

Ihr Ausschuss hat den eingehenden Bericht des Landes-Ausschusses zur Basis seiner Anträge benützt, insbesondere sich mit den Anschauungen über die Reform des Realschulwesens vollkommen einverstanden erklärt, nur den aufschiebenden Antrag des Landes-Ausschusses glaubte er im Interesse des Landes ablehnen zu sollen.

Mein in voriger Session gestellter Antrag betreffend die Realgymnasien hat sich insoferne bewährt, als der Landes-Ausschuss das System der Bifurcation im Unterrichtswesen im Principe als richtig und zweckmäßig anerkannte. Bifurcation — Zweigabelung — ist nun ein obchon allgemein angenommenes, doch so barbarisches Fremdwort, daß ich mir erlauben werde, zu dessen näherer Deutung eine Stelle aus meiner in der Sitzung vom 5. April 1864 gehaltenen Begründungsrede zu citiren.

Damals sagte ich nach dem stenographischen Protokolle:

„Das Realgymnasium soll einerseits zunächst der Realschule den verloren gegangenen Boden der idealen Bildung wieder gewinnen, und andererseits das Gym-

*) Dieser Bericht liegt unter L. T. 3. 53 bei. Der Bericht des Landes-Ausschusses ist dem stenographischen Protokolle über die 9. Sitzung unter L. T. 3. 18 beigefügt.

nasium und zwar zunächst das Untergymnasium entbehrlieh und überflüssig machen. Es soll der feste und gesunde Stamm sein, welcher aus seiner Wurzel, das ist aus der Volksschule, die Nahrungssäfte empfängt, die erst, wenn sie durch diesen einen Stamm zur Höhe gestiegen, sich nach Neigung und Anlage in Aeste theilen und Früchte hervorbringen, die zwar verschieden sind in ihrer äußeren Erscheinung, die aber insgesammt denselben süßen und edlen Kern besitzen, oder, ohne Blume gesprochen, die geistige Trennung und Isolirung, welche in die Nation kommen, je weniger die Gebildeten Gemeinsamkeit des Gedankenkreises haben, soll durch die Gemeinsamkeit und Uebereinstimmung des Unterrichtes wenigstens in der unteren Hälfte der Mittelschulen, möglichst vermieden werden."

Der eine Stamm also, welcher oben die beiden Aeste (Obergymnasium und Oberrealschule) als Gabriel trägt, hat zur Wurzel die Volksschule. Von der Wurzel hängt aber das Gedeihen des Stammes und des ganzen Baumes ab, deshalb sollten wir erst die Wurzel gesund und lebenskräftig machen, bevor wir uns mit dem Stamme u. s. w. befassen. Doch war die Reorganisation der Volksschule eben nicht die Aufgabe Ihres Ausschusses, dem sein Ziel bestimmt vorgesteckt ist. Wir hatten und haben nur die Mauern des Gebäudes zu prüfen, dessen Dach, nämlich die technische Hochschule, in voriger Session einer gründlichen Reparatur unterzogen worden ist. So steigen wir als verkehrte Baumeister aus der Höhe in die Tiefe und vielleicht findet sich — wenn wir zum Grundstein des Gebäudes, zur im Boden wurzelnden Volksschule, kommen — doch endlich der Mann, dessen herkulischer Kraft das scheinbar Unmögliche, die Reinigung und Läuterung unseres Augias — will sagen unserer Volksschule — gelingt.

Dieser Tage ging eine Notiz durch die öffentlichen Blätter des Inhaltes, daß im Ganzen in der Pavanter Diöcese im Jahre 1865 12.828 schulpflichtige Kinder keinen Schulunterricht genossen. — Die Größe dieser Zahl würde ihre Bedenken verlieren, wenn man über die Erziehungsergebnisse jener Schulpflichtigen, welche die Schule wirklich besuchten, einigermaßen beruhigt sein könnte. Aber bei dem heutigen Stande des Volksunterrichtes läßt sich diese Beruhigung nicht gewinnen, und überdies sind die Vortheile des Schulbesuches noch so zweifelhafter Natur, daß der Unterschied in der geistigen Entwicklung zwischen den schulbesuchenden und nichtschulbesuchenden Kindern kaum merkbar ist. Allerdings erscheinen alle schulbesuchenden Kinder in den statistischen Tabellen als des Lesens kundig und nach diesen Ziffergruppen glänzt dann die Volksbildung

im schönsten Lichte: aber wie viele von den Eingetragenen wirklich lesen können, das ist eine andere Frage — und wieder eine andere: hat denn das Lesen können allein schon Jemandem genützt? Sicher nicht, da ja dieses Können nichts weiter ist als ein Mittel zur Bildung. Es kommt eben darauf an, daß und was man liest und dieses daß und was ist in unserer Volksschule noch höchst trauriger Natur. Von einer Methodik des Unterrichtes ist überhaupt kaum die Rede, wenn's hoch kommt, wird das Gedächtniß etwas geübt und wenn auch nicht gedankenärmer, so doch jedenfalls denkfauler verläßt der Knabe die Schule, vollkommen unfähig, dem Spruche nach zu leben: „denke und arbeite!"

Diese offenkundigen Gebrechen unserer Volksschule sind ein trauriges Symptom altvererbter Zustände, unter welchen der Deutsch-Österreicher in so fern am meisten zu leiden, deren Druck er am schwersten zu empfinden hatte, weil draußen „im Reiche“ seinen Stammgenossen ein neuer Geistesfrühling angebrochen war, an dessen Glanz und Duft er nach dem Willen des patriarchalischen Regiments nicht participiren sollte. Die Brudervölker, die mit uns Haus Oesterreich bewohnen, waren und sind uns feindlich gesinnt, weil sie unser Uebergewicht, weil sie die Germanisation fürchten, und doch waren wir, losgelöst von dem geistigen Leben des Mutterlandes, am gedrücktesten, und mußten uns am tiefsten gedemüthigt fühlen. Ueberhaupt hat das deutsche Element in Oesterreich nicht viel von sorgsammer Pflege zu erzählen und die „deutsche Bildung“ hat kein augusteisch Zeitalter innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle erlebt. In Wien herrschte in den maßgebenden Kreisen spanische Etiquette, französische Mode, italienische Musik und Poesie — deutsch war nur der Hanswurst — doch trotz alledem hat es uns nie an geistigen Vormündern gefehlt. Wir haben unseren Ehrenplatz mit Namen wie Grillparzer, Lenau, Grün, auf dem deutschen Parnasse behauptet; wir haben eine Malerschule gegründet, die Meister wie Rahl hervorgebracht hat; Haydn, Mozart, Schubert glänzen als Dreigestirn am musikalischen Himmel; an Feldherren und Staatsmännern hat es uns nie gefehlt, d. h. es hätte uns nie daran gefehlt, wenn man den Befähigten nicht beinahe mit Vorsatz aus dem Wege gegangen wäre; — selbst das Lager unserer Gegner rekrutirte sich aus unserer Mitte, und so geschieht es nun, daß uns Magyaren und Czechen nicht nur mit unseren Waffen, sondern gar oft mit unserem Blute bekämpfen; nur unser Volk im Ganzen und Großen steht tiefer als im übrigen Deutschland und ist selbst den südlichen Nach-

arn auf der apenninischen Halbinsel gegenüber im Nachtheil.

Dahin haben es — wie gesagt — ererbte Zustände gebracht. Unser Volk hat sich seit den Stürmen des vorzugsweise deutschen, des dreißigjährigen Krieges nicht mehr vollkommen erholt. Andere Theile des deutschen Reiches litten allerdings schwerer unter der Kriegsfurie, welcher Hunger und Seuchen verheerend folgten; aber der geistige Druck, welcher sich über Oesterreich breitete, tödtete zwar nicht die lebende Generation, verdarb aber die Keime für die folgenden. So wurden wir durch die consequent fortgesetzte Vormundung endlich ein unmündiges Volk, welches nun in seiner Mehrheit zwar seinen unverwundlich gesunden Kern nicht verläugnet, aber den großen Fragen der Zeit befangen und unbeholfen gegenübersteht, welches nur lallt und stammelt, wo es mit klarer Bestimmtheit sprechen sollte, welches fort und fort im bequemen Schlendrian der Väter arbeitet und daher von der freien Arbeit und dem freien Verkehre überflügelt wird, welches in seiner Schwerfälligkeit dem gewandteren Fremden gegenüber überall den Kürzeren zieht und selbst die uralte Stamm- und Sprachgrenze — ich erinnere nur an Wälsch-Tirol — nicht mehr intact zu erhalten vermag.

Und weil wir hier auf einem exponirten Posten stehen, umwoigt von fremden Nationalitäten, so müssen derlei Zustände um so bedenklicher werden. Wir nennen uns ja auch Träger der deutschen Cultur, Missionäre der Bildung und Gesittung! Muß unsere Wirkung nach außen aber nicht paralysirt werden durch den traurigen geistigen Zustand der Massen unter uns? Können uns die Fremden nicht zurufen: Lehrt Euren eigenen Volke Eure Sprache, bevor Ihr sie fremden Völkern lehren wollt?

Abhilfe, gründliche Abhilfe kann da nur die Volksschule gewähren, mit der wir es heute — mit großem Bedauern wiederhole ich es — noch nicht zu thun haben. Doch ist mit der Volksschule eine Gattung von Schulen verbunden, mit der wir uns schon heute befassen können. Es ist die naturgemäße Ergänzung der Volksschule, die Schule, welche den Knaben und Jüngling zur täglichen Arbeit begleitet, welche ihn tüchtig macht für das Kleingewerbe, welche ihm die nöthige Eignung und Routine für den Kleinverkehr verleiht — also gerade das, was unserem Volke in erster Linie fehlt — mit einem Worte: die Gewerbeschule, die Bürger- und die niedere Fachschule.

So wenig nun bisher die Unterrealschule, die bekanntlich einestheils Vorbereitungsschule, anderen-

theils niedere Fachschule sein sollte, den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden entsprochen und genügt hat, so wenig dürfen wir dieselbe in ein Realgymnasium umgestalten wollen; im Gegentheile, die Frage der Realgymnasien hat nur das bisherige Gymnasialwesen zu berühren.

Diese Anschauung des Landes-Ausschusses hat Ihr Ausschuss zur seinigen gemacht und gleichzeitig folgende drei Reformideen angenommen; dieselben laufen hinaus:

1. Auf Errichtung eigener Bürgerschulen für Solche, welche nach der Volksschule sich für die verschiedenen Erwerbszweige des praktischen Lebens vorbereiten wollen und daher auf eine höhere, wissenschaftliche Ausbildung verzichten;

2. auf eine Reform des Gymnasiums in der Weise, daß das Untergymnasium insbesondere durch die Aufnahme des Zeichnungsunterrichtes als obligaten Lehrgegenstandes die gemeinschaftliche Vorbereitungsschule für das Obergymnasium und für die Oberrealschule wäre (System der Bifurcation);

3. Reorganisation der Oberrealschule in Bezug auf Lehrgegenstände und Stundenzahl.

So steht der Umwandlung der landsch. Unterrealschule in eine Gewerbe- (Bürger-) Schule mit niederen Fachschulen (Durchführung der Reformidee No. 1) kein Hinderniß im Wege, da die eingeholten Expertisen sowohl über die Nothwendigkeit einer solchen Umwandlung, als auch über die Art und Weise derselben vollkommen einig sind und nur in nebensächlichen Dingen differiren.

Zum näheren Verständnisse ist dem Berichte des Ausschusses der Lehrplan der gegenwärtigen Unterrealschulen und der Lehrplan für eine Gewerbeschule mit Fachschulen beigegeben. Diese Gegenüberstellung wird Ihnen die Vortheile der beantragten Gewerbeschule zeigen. Ich werde vielleicht in der Specialdebatte mich des Näheren über diesen Vortheil auslassen können; ich mache hier nur noch darauf aufmerksam, daß auf dieser Grundlage einstweilen auch der Uebertritt in die Oberrealschule erfolgen kann.

Um nun auch die finanzielle Seite zu berühren, so sei hier erwähnt, daß bei dem Umstande, daß die jetzt schon an der I. Oberrealschule angestellten Lehrkräfte an der Gewerbeschule und deren niederen Fachschulen gegen entsprechende Remunerationen thätig wären, und daß nur zwei neue Lehrer, nämlich für Landwirthschaft und Handelskunde, in den Status des Lehrkörpers aufgenommen werden müßten, die jährlichen Mehrkosten der Umwandlung der I. Unterrealschule in eine dreiclassige Gewerbeschule mit drei niederen Fach-

schulen (für Gewerbe, Handel und Landwirthschaft) nur 3440 fl. betragen würden. Da aber hier in Graz aus mehrfachen Gründen von der Errichtung der zwei niederen Fachschulen für Landwirthschaft und Handel vorüberhand abgesehen werden könnte, also auch die Anstellung eines Lehrers der Landwirthschaft mit 840 fl., eines Supplenten der Handelskunde mit 600 fl. und die Remuneration von 200 fl. für den Docenten der Waarenkunde entfielen, so reduciren sich die Mehrauslagen der Umwandlung auf jährlich 1800 fl. als Remunerationen für Mehrleistungen im Vergleiche mit dem gegenwärtigen Lehrplane.

Dieser mit Rücksicht auf das Resultat, welches damit erzielt wird, unbedeutende Betrag könnte wenigstens theilweise durch Ersparungen gedeckt werden, welche die Auflassung der ihrem Zwecke nicht im vollen Umfange entsprechenden commerciellen Abtheilung nach sich ziehen würde.

Schon im Momente der Gründung (1845) trug diese Abtheilung nur das Gepräge eines Nothbehelfes an sich. Die Frequenz war äußerst mäßig und entsprach keineswegs dem täglich fühlbarer werdenden Bedürfnisse nach mercantiler Ausbildung. Jetzt hat sie wohl nur dadurch Bedeutung, daß einige ihrer Fächer für die Hörer der technischen Hochschule obligat sind. So die Buchhaltung und Handelsgeographie für die Hörer der land- und forstwirtschaftlichen Fachschule; so die organische und anorganische Waarenkunde für die Hörer der chemischen Fachschule. Auch darf nicht übersehen werden, daß in dem neuen Statut der Wiener technischen Hochschule das Handels- und Wechselrecht als obligater Gegenstand aufgeführt erscheint, was bei uns nachgeahmt zu werden verdient.

Die Auflassung der commerciellen Abtheilung könnte also ohne Nachtheil nur in dem Falle geschehen, wenn diejenigen Vorträge, welche von Hörern der technischen Hochschule besucht werden müssen, an dieser selbst gehalten werden, nämlich: Buchhaltung, Handelsgeographie, organische und anorganische Waarenkunde und wahrscheinlich auch das Handels- und Wechselrecht, wobei die jetzt an der commerciellen Abtheilung thätigen Lehrkräfte Berücksichtigung finden könnten. Die drei übrigen Fächer der commerciellen Abtheilung: Geschäftsstyl, Mercantilrechnen und Algebra (soweit sie als Vorstufe für das Mercantilrechnen nothwendig ist) könnten eingehen und somit die dafür entfallenden Remunerationen pr. 700 fl. jährlich in Ersparniß gebracht werden, wornach sich die Mehrkosten der Umwandlung in eine Gewerbeschule nur auf 1100 fl. beziffern.

Zur Reformidee Nr. 2 (Reform des Gymnasiums) übergehend, schließt sich der Ausschuß der Ansicht des Landes-Ausschusses, daß die Untergymnasien in einer Weise reformirt werden sollen, damit sie dem künftigen Techniker, sowie dem Universitäts Hörer als gleichmäßige Grundlage allgemeiner Bildung dienen können, vollkommen an und dürften gerade wegen des Systemes der Bifurcation unsere drei l. f. Gymnasien kaum noch lange genügen; besonders wird sich das Verlangen nach neuen Untergymnasien kaum abweisen lassen.

Um die vier unteren Gymnasialclassen in Realgymnasien umzuwandeln, ist die Aufnahme des Zeichnens als obligater Gegenstand nothwendig und der Landes-Ausschuß hätte nun Alles aufzubieten, um die k. k. Regierung zu dieser zweckmäßigen Aenderung des Lehrplanes an den steiermärkischen Gymnasien, der nach der gutächtlichen Aeußerung der Gymnasial-Directoren keine didaktischen Hindernisse im Wege stehen, baldigst zu vermögen.

Ueberhaupt sind auch unsere Gymnasien noch lange nicht mustergiltig. Die Gestalt unseres heutigen Unterrichtswesens stammt aus den Jahren 1849 bis 1852, und Graf Leo Thun hat sich jedenfalls auf diesem Felde namhafte Verdienste erworben. Vor diesem Unterrichtsminister waren unsere Gymnasien nichts als Dressiranstalten; die Form für eine freie und echte Wissenschaftlichkeit importirte Graf Thun; es hätte nur noch der Geist eingeblasen werden müssen. Doch wie wir auf staatsrechtlichem Gebiete über den Schein und die Form trotz wiederholter Anläufe nicht hinauskommen, so geht es uns auch auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichts. Im großen Ganzen stehen zunächst an den Gymnasien die Leistungen nicht über der Mittelmäßigkeit. Der Ursachen sind mancherlei, eine davon der Mangel tüchtiger Lehrkräfte. Neben ausgezeichneten Lehrern macht sich das Mittelgut breit, wie es auch nicht anders sein kann, da wohl nirgends die Aussichten trüber sind, als auf der Laufbahn eines Gymnasiallehrers. Dazu wird das Feld seines Wirkens eng umstellt durch eine Masse Stiftsgymnasien, die in anderen Zeiten, anderen Voraussetzungen wurzeln. Da geschieht es nun, daß unser Lehramts-Candidat nach ausgezeichneter Maturitäts-Prüfung, nach glücklich zurückgelegtem Triennium an der Universität und nach der Lehramts-Prüfung als Supplent der definitiven Anstellung harret. Schon glaubt er sich endlich Lehrer und Professor nennen zu dürfen — da wird ihm Jemand vorgezogen, der ungefähr, wie des Famulus Wagner „Homunculus“ in der Phiole, in irgend einer „Hausanstalt“ hinter Schloß und Riegel im Hand-

umdrehen zum „Professor“ präparirt worden ist. Der gleichen Professoren mochten im Mittelalter zeitgemäß gewesen sein, als die Mauern der Klöster noch mitunter auch Asyle der Wissenschaft waren, aber heute sicher nicht mehr. Heute ist die Wissenschaft auf den offenen Markt des Lebens hinausgetreten, und dort im hellen Glanz des Tages haben sich ihre Jünger um den Preis zu bewerben. Kein Orden der Welt kann seinen Mitgliedern noch fernerhin ein Privilegium für das Lehramt geben, außer der Orden des heil. Geistes. Ich will keineswegs den hochwürdigen Clerus (sei er Regular- oder Säkular-Clerus) vom Lehramte ausgeschlossen sehen: aber er werde Lehrer nicht weil, sondern obgleich er seinem geweihten Stande angehört, er stelle sich in die Reihen der Mitbewerber aus dem Laienstande nicht als privilegirter Concurrent, sondern als gleichberechtigter. Auf den im Berichte abgedruckten Vertrag, welchen die k. k. Regierung mit dem Benedictiner-Stifte Admont im Jahre 1857, betreffend das l. f. Gymnasium zu Graz, abgeschlossen hat, werde ich in der Special-Debatte zurückkommen.

Niemand wird es bestreiten, daß der Landes-Ausschuß vollkommen im Rechte ist, wenn er die Errichtung neuer Gymnasien dem Staate überlassen will (Seite 12.). Aber wie die Verhältnisse heute stehen, ist die Errichtung neuer Mittelschulen vom Staate kaum noch zu erwarten, ein Zweifel, dessen Berechtigung wohl nicht in Abrede gestellt werden kann; ob schon gerade Steiermark, welches nicht nur die Oberrealschule, sondern ausnahmsweise wie Böhmen auch die technische Hochschule aus Landesmitteln erhält, auf eine namhafte Beihilfe aus dem Studienfonde wohl den gerechtesten Anspruch hätte.

Daß jedoch die Länder — unsere staatsrechtlichen Fragen mögen wie immer gelöst werden — einen stets wachsenden Einfluß auf das gesammte Unterrichtswesen werden zu nehmen haben, halte ich für sicher und ich freue mich dessen, da wir so eines Vortheiles — nota bene des einzigen Vortheiles — welchen die Kleinstaater den Deutschen gebracht, theilhaftig werden können, nämlich der ausgiebigen Pflege der Kunst und Wissenschaft.

Bezüglich der Reform-Idee Nr. 3 (Reorganisation der Oberrealschule), über welche die eingeholten Expertisen im Ziele wie in den Mitteln von einander abweichen, theilt der Ausschuß die Ansicht des Landes-Ausschusses, daß diese Reorganisation im Augenblicke noch nicht vollkommen spruchreif sei.

Nach dem Gesagten steht der Erledigung von Re-

formfragen, Anträgen und Bitten, welche sich auf die Reform-Ideen Nr. 1 und 2 (Gewerbeschule und Realgymnasium) beziehen, principiell nichts im Wege; dagegen kann eine Entscheidung in Allem, was mit der Reform-Idee Nr. 3 (Oberrealschule) zusammenhängt, gegenwärtig noch nicht erfolgen.

Petitionen liegen vor aus Pettau, Marburg, Gilli, Leoben und Judenburg. Die Stadtgemeinde Gilli hat zwar im Allgemeinen ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, zum Zwecke der Errichtung einer Oberrealschule, oder doch wenigstens einer selbstständigen dreiclassigen Unterrealschule und eines vollständigen Präparanden-Lehrcurses aus Landesmitteln, communale Opfer bringen zu wollen, behielt sich jedoch vor, eine detaillirte Erklärung nachträglich abzugeben.

Da nun diese Erklärung nicht erfolgt ist, so kann auch die Petition der Stadtgemeinde Gilli hier keine weitere Berücksichtigung finden.

Dagegen haben sich die übrigen vier Stadtgemeinden zu verhältnismäßig sehr bedeutenden Opfern für die Neugründung von Unterrichts-Anstalten bereit erklärt.

Vor Allem sind Marburg und Leoben anzuführen, welche die Errichtung von Oberrealschulen anstreben. (Leoben wäre auch einem Realgymnasium nicht abgeneigt). Pettau petitionirt laut der Eingabe de präs. 25. Juli 1865 nicht — wie ursprünglich — um eine Oberrealschule, sondern um ein Realgymnasium und Judenburg um eine selbstständige Unterrealschule.

Es bedarf wohl nicht erst der Versicherung, daß die Petitionen der Städte Marburg und Leoben, welche ihren Wohlstand mercantilen und industriellen Factoren verdanken, in erster Reihe der Berücksichtigung des hohen Hauses empfohlen würden, wenn die Frage der Reorganisation der Oberrealschulen bereits definitiv entschieden wäre. Bei dem heutigen Stande dieser Angelegenheit kann jedoch der Ausschuß umsoweniger eine Entscheidung herbeiführen wollen, da im Falle, daß die in Rede stehende Reorganisation in der im Berichte des Landes-Ausschusses bereits angedeuteten Weise geschähe, (daß nämlich der absolvirte Oberrealschüler dem absolvirten Gymnasialschüler möglichst gleichstehe), in Marburg eine Oberrealschule neben dem Berggymnasium gänzlich überflüssig wäre. Nur in Leoben, welches ohnehin schon gegenwärtig zwischen der Oberrealschule und dem Realgymnasium schwankt, wäre eine im ange-

gebenen Sinne reorganisirte Oberrealschule vielleicht am Platze.

Der Ausschuss hält übrigens vorderhand die Errichtung von Gewerbeschulen mit entsprechenden niederen Fachschulen in Marburg und Leoben für weit erspriesslicher als jene von Oberrealschulen und hätte, seiner Meinung nach, der Landes-Ausschuss in dieser Richtung mit den Stadtgemeinden Marburg und Leoben in Unterhandlung zu treten.

Mit der Bifurcation kann an die Errichtung selbstständiger Unterrealschulen nicht mehr gedacht werden und so könnte auch der Petition der Stadt Judenburg nur in der Voraussetzung Folge gegeben werden, daß an die Stelle der „selbstständigen Unterrealschule“ eine Gewerbeschule träte. Der Landes-Ausschuss hätte hiernach die Anerbietungen der Stadtgemeinde in Erwägung zu ziehen, sich aber nur dann für die Errichtung einer Gewerbeschule in Judenburg zu entscheiden, wenn keine solche Anstalt in Leoben gegründet werden sollte; ein Fall, der voraussichtlich dann eintreten würde, wenn die mittlerweile wegen des Bedürfnisses in den Vordergrund getretene Frage, ob ein Realgymnasium in der Landeshauptstadt als zweites Gymnasium, oder in Leoben zu errichten sei, zu Gunsten Leobens entschieden worden.

Die Petition der Stadtgemeinde Pettau um ein Realgymnasium glaubt der Ausschuss, ungeachtet der Landes-Ausschuss laut seinem Berichte nach Pettau kein Gymnasium verlegt sehen könnte, befürworten zu sollen.

Allerdings besitzt das Unterland bereits zwei Gymnasien; doch sind diese Anstalten für eine Bevölkerung von über 400.000 Seelen nicht genügend. Ueberdies liegt Pettau in einem dichtbevölkerten Landstriche, ungefähr im Centrum einer Population von 130.000 Seelen, die, an die Scholle gebunden, die Mittel nicht besitzt, ihre meist reich begabte Jugend in Marburg oder Gills den Weg einer höheren Ausbildung verfolgen lassen zu können. Gegen 30 geschlossene Ortschaften umgeben Pettau in so geringer Entfernung, daß die Schüler dieser Ortschaften die Schule in Pettau besuchen könnten, ohne in der Stadt selbst einer Unterkunft zu bedürfen. Auch sind die Wohnungsmiethen und die Lebensmittelpreise so nieder, die Mildthätigkeit der Bewohner so allgemein, daß auch mittellose Schüler ihr Leben zu fristen vermöchten. Endlich wäre ein Zuzug von Schülern auch aus Croatien und den benachbarten Comitaten Ungarns zu erwarten, wo keine Mittelschulen oder doch nur sehr ungenügende existiren.

Die Gehalte und Besoldungen der Lehrer und Diener kommen nach dem Ueberschlage für ein vierclassiges Untergymnasium mit obligatem Unterricht im Zeichnen ungefähr auf 6000 fl. jährlich zu stehen. Diese Summe würde übrigens noch durch die Einschreibgebühr und das Schulgeld voraussichtlich bis unter 5000 fl. herabgemindert werden.

Nach dieser Darstellung beantragt der Ausschuss: (liest die Anträge in L. Z. 3. 53, S. 9—10).

Landeshauptmann: Da der Antrag aus mehreren Punkten besteht, so werde ich zuerst die Generaldebatte eröffnen und, wenn diese beendet, erst die Specialdebatte.

Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. Moriz v. Kaiserfeld.** (L. B. Weiz): Sie werden es begreiflich finden, daß ich als Referent dieses Gegenstandes im Landes-Ausschusse bei der großen Wichtigkeit desselben die Meinung des Landes-Ausschusses über die Anträge des Sonder-Ausschusses einholte. Ich kann daher in seinem Namen Folgendes erklären.

In der vorigen Session wurde der Antrag des Herrn Berichtstatters Ritter v. Martini, dahin gehend, „die Frage in Erwägung zu ziehen, ob die Umwandlung der Unterrealschule in ein Realgymnasium nicht zweckmäßig wäre? — und im bejahenden Falle die nöthigen Vorarbeiten einzuleiten, welche die Reorganisation der landschaftlichen Realschule in der angegebenen Richtung ermöglichen,“ von dem Landtage dem Landes-Ausschusse zugewiesen, und gleichzeitig wurden ihm auch die Petitionen von vier Stadtgemeinden, zu denen seitdem noch die einer fünften gekommen ist, zur Bearbeitung und Berichterstattung übergeben, in wie ferne die von denselben gestellten Begehren, welche theils auf die Errichtung von Ober-, theils auf die Errichtung von Unterrealschulen auf Landeskosten gingen, dem h. Landtage zu empfehlen seien.

Damit ist dem Landes-Ausschusse eine Aufgabe geworden, die vielleicht viel leichter scheint, als sie es in der That war.

Schon der Antrag des Herrn Abg. Ritter v. Martini führte nothwendiger Weise auf das Wesen der Sache selbst, nämlich auf die principielle Seite der Reform des Realschulwesens. An eine Reform der Realschulen, namentlich an eine Umwandlung der Unterrealschule in ein Realgymnasium, konnte natürlicher Weise nicht gedacht werden, wenn nicht gleichzeitig das ganze Realschulwesen reformirt werden sollte.

Der Landes-Ausschuss mußte sich also die Frage

stellen: Ist das Realschulwesen überhaupt zu reformiren? Nach welchem Systeme ist es zu reformiren, und welches dieser Systeme ist insbesondere auf unsere Verhältnisse anwendbar?

Es lag dem Landes-Ausschusse über diesen Gegenstand eine sehr dickleibige Literatur zur Orientirung vor; er selbst jedoch besteht in dieser Frage aus lauter Laien und mußte sich daher um Experte bekümmern. Er wendete sich denn auch in dieser Beziehung an den Lehrkörper der landschaftlichen Oberrealschule und der technischen Hochschule, von welchen auch Gutachten eingelaufen sind.

Was die Petitionen betrifft, so mußte der Landes-Ausschuß die Frage selbst schon durch die Vorfrage, ob das Realschulwesen reformirt werden solle oder nicht, gewissermaßen präjudicirt erklären. Damit aber nicht darauf gewartet werden müsse, hat der Landes-Ausschuß mit den petitionirenden Gemeinden eine Reihe von Verhandlungen gepflogen, in welchen er denselben die Kosten einer Realschule nach dem gegenwärtigen Systeme bekannt gab, dieselben von der Nothwendigkeit, geeignete Localitäten, Einrichtungen, Lehrmittel u. s. w. herbeizuschaffen, in Kenntniß setzte und sie aufforderte, die Opfer bekannt zu geben, welche sie selbst zu leisten bereit sein würden.

Alle diese Erhebungen sind zum größten Theile erst kurz vor Eröffnung des Landtages eingelangt, und sind bis zu einem gewissen Punkte abgeschlossen. Der Landes-Ausschuß glaubte aber, daß auf Grundlage dieser Erhebungen allein keine der Fragen für sich schon spruchreif sei, er hat vielmehr, wie Ihnen auch aus dem Berichte, womit er diesen Gegenstand vorlegte, bekannt sein wird, geglaubt, daß noch eine Commission von Fachmännern nicht nur die principielle Frage selbst in Erwägung zu ziehen habe, sondern daß einer solchen Commission von Fachmännern auch die Ausarbeitung von Unterrichtsplänen, von Kostenüberschlägen, von Zusammenstellungen der nothwendigen Lehrkräfte u. s. w. anheimgegeben werden müßte.

Er hat weiter geglaubt, daß es noch nothwendig sei, insbesondere mit den Gemeinden in neue Verhandlungen zu treten, wenn ein anderes Princip, als dasjenige, auf dessen Grundlage dieselben petitionirten, beliebt werden sollte; dann ist es noch eine Frage, ob die Gemeinden auch auf Grundlage des so veränderten Principes die in Beziehung auf das frühere bereits angebotenen Opfer ferner zu leisten geneigt sein werden.

Er hat insbesondere geglaubt, daß alle diese Erhebungen durch Einvernehmen mit der Regierung noch vervollständigt werden müßten, weil es sich darum

handeln wird, das Verhältniß dieser umgewandelten landschaftlichen Unterrichtsanstalten zu anderen Unterrichtsanstalten höherer oder gleicher Kategorie ins Auge zu fassen, und weil es sich insbesondere auch darum handeln wird, ob den reformirten landschaftlichen Unterrichtsanstalten auch fernerhin das Deffentlichkeitsrecht gegeben wird.

Mit einem Worte, der Landes-Ausschuß glaubte, daß die Sache im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht spruchreif sei, und wenn nicht in der vorigen Session durch den Herrn Abg. Dr. Fleck der Antrag gestellt worden wäre, daß bereits in dieser Session über alle diese Fragen Bericht erstattet werden müsse, so würde sich der Landes-Ausschuß, auf Grundlage der ihm wenigstens noch mangelhaft scheinenden Erhebungen, nicht berufen gefühlt haben, schon in der gegenwärtigen Session mit einem Berichte über diesen Gegenstand vor das Haus zu kommen. Nennen Sie uns immerhin bedenklich, den Vorwurf werden wir vielleicht mit Beruhigung hinnehmen; möge nie der Fall eintreten, daß man uns den Vorwurf macht, wir waren voreilig, denn das würde für uns peinlicher sein.

Was nun unsere Stellung zu den Anträgen des Sonder-Ausschusses anbelangt, so glaubte sich der Landes-Ausschuß mit dem ersten Grundsätze im Princip einverstanden erklären zu können. Auch ich glaube, daß der Mangel des gegenwärtigen Unterrealschulwesens allerdings darin bestehe, daß der Unterrealschule ein zweifacher Zweck gestellt wird, den sie gleichzeitig anstreben und erreichen soll, und den sie eben in keiner Richtung erreicht. Sie soll nämlich dazu dienen, alles das zu bieten, was zur Vorbereitung für das Studium höherer technischer Berufszweige nothwendig ist, sie soll aber auch demjenigen, der sich einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung nicht widmen will, oder nicht die Zeit hat, sich derselben zu widmen, die Möglichkeit geben, gehörig unterrichtet und vorbereitet unmittelbar aus ihr in das praktische Leben des Gewerbsmannes, des Bauers oder des Landwirthes übertreten zu können.

Es ist nun nicht möglich, daß diese beiden Zwecke in einem und demselben Unterrichtsplane erreicht werden, und ich glaube, es ist eine sonderbare Forderung, daß, weil aus der Unterrealschule der 10. ja vielleicht nur der 20. Theil von denen, die in dieselbe eingetreten sind, in höhere technische Lehranstalten hinauf kommt, oder weil höchstens der 8. Theil in die Oberrealschule aufsteigt, daß wegen dieser Minorität ein Bildungssystem beibehalten werden sollte, welches der Majorität, nämlich denjenigen, die unmittelbar in das praktische Leben übertreten sollen, niemals genügen könnte.

Ich glaube also, daß man mit diesem Principe vollkommen einverstanden sein könne, und daß weitere Erpertisen zu keinem anderen Resultate führen werden, als zu dem, daß an die Stelle der Unterrealschule eine sogenannte Bürgerschule gesetzt werden soll. Ich glaube daher, daß man dem Ausschufsantrage sub 1 die Zustimmung geben könnte.

Ich möchte jedoch hier eine gewisse Verwahrung einlegen, weil ich glaube, es sei ein Irrthum, wenn man meint, daß, wenn das Princip ausgesprochen wird: es werde aus der Realschule eine Bürgerschule gemacht, es möglich sei, diese Umgestaltung auch schon bis zum nächsten Schuljahre durchgeführt zu haben. Der Landes-Ausschuß kann die Verantwortung nicht auf sich nehmen, auf den bloßen Ausspruch eines Principes hin, dieses Princip mit allen seinen Consequenzen, ohne noch weiter vor den Landtag zu treten, durchzuführen. Es sind damit Kosten verbunden, es hängt davon nothwendiger Weise die Umänderung der Unterrichtspläne u. s. w. ab, und ich glaube, daß alle diese Dinge noch einer reiflicheren Erörterung und Prüfung im Schooße des Landtages bedürfen.

Bürgerschule! Was nennt man denn Bürgerschule? In Deutschland gibt es der Bürgerschulen hunderte; sie sind alle mehr oder minder verschieden organisiert, und trotz ihrer verschiedenen Organisation nennt sich doch jede eine Bürgerschule. Es wird also vorzüglich auf den Unterrichtsplan ankommen, und dieser wird entscheidend sein, ob Ihnen die Bürgerschule, die hier errichtet werden soll, auch convenirt. Wäre der Begriff, welchen man mit dem Worte „Bürgerschule“ verbindet, ein abgeschlossener und bestimmter, dann könnte der Landes-Ausschuß daran gehen, dieselben einzuführen; das ist er aber nicht, er hängt wesentlich von dem Unterrichtsplane ab, welcher in diesen Schulen eingehalten werden soll. Im Berichte des Sonder-Ausschusses ist allerdings ein solcher Unterrichtsplan vorgelegt; allein es genügt ja nicht, daß in einem Unterrichtsplane die Gegenstände und die Stunden angeführt sind; das Nothwendigste ist, daß für jeden Gegenstand der Umfang des in einer jeden Classe zu Lehrenden angegeben sein.

Ich mache hier nur auf einen Unterschied aufmerksam. In Bezug auf Bürgerschulen ist mir z. B. das bayerische Gesetz vom 14. Juni 1864 geläufig. Die Bürgerschule, die Ihr Ausschuß vorschlägt, basiert auf 3 Vorbereitungsclassen und auf angehängten Fachschulen, und ich glaube, daß das ein ganz gutes, gesundes Princip sein mag. Die bayerischen Bürgerschulen haben aber keine Vorbereitungsclassen, sie haben nur 3 Fachschulen,

eine Gewerbes-, eine Handels- und eine Landwirthschaftsschule, von denen je nach Umständen und den Localbedürfnissen die eine oder die andere entfällt; die Schüler dieser Schulen haben gewisse Gegenstände gemeinsam, andere, die nur für ihr Fach sind, aber speciell zu hören. Es ist dies also ein Beweis, daß der Begriff „Bürgerschule“ noch vollkommen unklar ist; für die Zwecke, die der Landtag verfolgt, wird er erst dadurch bestimmt werden, daß man einen bestimmten Unterrichtsplan, ein bestimmtes Statut vorlegen kann.

Es wird im Ausschufberichte unter Nr. 1 auch noch angetragen, bis auf Weiteres nur eine Fachschule, nämlich eine gewerbliche, den Vorbereitungsclassen anzuhängen. Ich möchte Sie nun bitten, diesen Beisatz, wenn es zur Specialdebatte kommt, nicht zu acceptiren; denn erstens wissen wir nicht, welche Unterrichtspläne wir für die Bürgerschule annehmen werden und selbst vorausgesetzt, daß der Unterrichtsplan, welcher beispielsweise im Berichte aufgeführt ist, angenommen würde, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß an eine Auflassung der commerciellen Abtheilung nur dann gedacht werden könnte, wenn der Bürgerschule eine Handels-Fachschule angehängt wird; denn für die Bedürfnisse des Handelslandes, welche dieser in Steiermark in seiner großen Majorität hat, und der einer Ausbildung bedarf, wäre dann gar nicht gesorgt, da der Unterricht in den Handelsakademien zu weit geht, in den Volks- und Gewerbeschulen aber zu beschränkt ist. Ich möchte nicht, daß in der Beziehung präjudicirt würde, daß nämlich dem Landes-Ausschusse, auch wenn man die Idee, die commerciale Abtheilung sei aufzulassen, annimmt, die Grenzen nicht so enge gezogen würden, um nicht auch eine Handelschule anhängen zu können, denn Sie können die Jugend mit dem Bedürfnisse, welches ich bezeichne habe und welches billiger Weise erfüllt werden muß, nicht an die Handelsakademien weisen, wo man ein Schulgeld von 80 und 150 fl. zu zahlen hat.

Es wird sich demnach um viele andere Bestimmungen handeln; handelt es sich ja auch um den Uebergang von einem System zum andern, und Sie können von den Schülern, die zur Zeit, als das neue System adoptirt wird, bereits in der Unterrealschule sind, nicht begehren, daß sie plötzlich in das neue System eintreten. Es werden daher Uebergangsbestimmungen nothwendig sein, es wird zu erforschen sein, ob die Lehrkräfte, die wir besitzen, genügen, welche neu aufzunehmen sind, welche Kosten durch diese Umwandlung entstehen werden; denn ich glaube, daß auch in Beziehung auf den Kostenpunkt der Landtag einen bestimm-

ten Antrag vor sich haben müsse, bevor er sich entscheiden kann.

Wenn daher der Landes-Ausschuß gegen den ersten Punkt der Anträge principiell keine Einwendungen erhebt, so will er sich doch wenigstens verwahrt wissen, daß ihm die Durchführung dieses Principes nicht zugemuthet werde, bevor er nicht im Stande war, dem Landtage ein die Umwandlung der landschaftlichen Unterrealschule in eine Gewerbeschule betreffendes, detaillirtes und vollständig ausgearbeitetes Statut vorzulegen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Herman hat das Wort.

Abg. **Herman** (L.-B. Pettau): Meine Herren! Der Bericht, welcher uns eben vorgelesen worden, wurde im Sonder-Ausschusse in seinen wesentlichsten Punkten einstimmig angenommen und auch von dem Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses gebilliget. Wenn ich das Wort ergreife, um auf die geneigte Zustimmung des hohen Hauses freundlichst einzuwirken, so möchte ich vorerst jene Grundsätze andeuten, welche uns nach meiner Meinung bei Errichtung von Schulen leiten sollen.

Zuerst stellt sich die Frage: Wer hat Schulen zu errichten? Und ich antworte: Schulen zu gründen und zu dotiren gehört zum natürlichen Wirkungskreise der Gemeinde. Bezüglich der Volksschule obliegt das diesfallige Recht und die Pflicht der Schulgemeinde; bezüglich der Mittelschulen, weil sie die Kräfte und die Bedürfnisse einer Gemeinde weit übersteigen und einem ganzen Landstriche, ja sogar dem ganzen Lande dienen, der Landesgemeinde oder dem Lande; bezüglich der Hochschulen, insoferne sie mehreren Ländern dienen, der Reichsgemeinde oder dem Reiche.

Zu einer Zeit, als die absolute Regierung für Alles sorgen mußte, errichtete sie auch Mittelschulen, ja sogar Volksschulen; daraus folgt aber nicht, daß die Mittelschulen aufgehört haben, Landesfache zu sein. Ich halte dafür, daß auch die k. k. Gymnasien Landesfache sind, und daß die Zeit kommen wird, wo wir sie in die Landesverwaltung übernehmen werden. Vielleicht von dieser Ansicht ausgehend, hat der niederösterreichische Landtag den Antrag seines Landtags-Ausschusses, alle Realgymnasien Niederösterreichs als Landesanstalten zu erklären, in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1865 zum Beschlusse erhoben.

Zweitens halte ich dafür, daß bei Errichtung von Schulen nach einem bestimmten Systeme vorgegangen werden solle, und dieses System kann kein anderes sein, als das der Gleichberechtigung, das heißt der gleichen Rücksicht und des gleichen Wohlwollens gegen Alle,

und daß die Schulen dort errichtet werden, wo sie nothwendig sind. Die Centralisirung rechtfertigt sich nur rücksichtlich der höchsten Reichs- und Landesanstalten, bezüglich der mittleren heißt das echt liberale Princip: Auseinander, also Decentralisation. Es sollen namentlich die Lehranstalten über das ganze Gebiet des Volkes möglichst gleichmäßig vertheilt werden, auf daß Bildung und Wohlstand von mehreren Punkten ausstrahlen und alle Theile des Landes gleichmäßig vorwärts schreiten. Dieses echt humane Princip herrscht namentlich in Deutschland, allwo von den öffentlichen Anstalten die eine in diese, die andere in jene Stadt verlegt erscheint, wo sogar Universitäten in minder geräuschvolle Landstädte verlegt sind. So befindet sich die Universität des Kurfürstenthumes Hessen-Cassel nicht in der Residenz, einer Stadt von 40.000 Einwohnern, sondern in der Landstadt Marburg mit nur 9000 Seelen; dasselbe gilt von der Universität Tübingen, Gießen u. s. w. Meine Herren! Es ist genug, wenn wir in die Hauptstadt wegen der Hochschule, der Universität kommen, Mittelschulen brauchen wir zu Hause im Ober- und Unterlande, und uns schon für die Mittelschulen in die Hauptstadt nöthigen, heißt uns entweder unerschwingliche Lasten auferlegen, oder aber die Verzichtleistung auf die Ausbildung unserer Jugend.

Die Realschule, namentlich die Unterrealschule, in ihrer gegenwärtigen Gestalt leidet durch die Voranstellung der Fachbildung und ungenügende Berücksichtigung der allgemeinen Bildung an einer doppelten Unsicherheit ihres Zweckes und ihre Organisation; während sie nach beiden Richtungen dienen soll, entspricht sie nach keiner, und die Klagen des Gewerbestandes über ungenügende Ausbildung mischt sich mit der Klage des Humanisten über den Mangel an humaner Bildung; daher über die Reformirung derselben, namentlich der Unterrealschulen, schon längst Wünsche und Ansichten laut geworden sind, welche dahin gehen, daß aus dem Lehrplane dieser Schulen alle Fachgegenstände, wie z. B. Zoll- und Wechselkunde, Maschinenlehre, Buchführung u. s. w. ausgeschieden und in eigene Gewerbe- und Bürgerschulen gewiesen werden. Dagegen sollen die Unterrealschulen das classische Studium und den Zeichnenunterricht in ihren Lehrplan aufnehmen, und sich auf 4 Jahre erweitern und ihr gleich dem Gymnasium der Zweck der allgemeinen Bildung, gestellt werden. Eine solche Anstalt pflegt man „Realgymnasium“ zu nennen. Durch dieselben soll für die Oberrealschule und für das Obergymnasium ein gemeinschaftlicher Unterbau geschaffen u. den Schülern die Möglichkeit der Wahl ihres Berufes auf 4 Jahre verlängert werden.

Wie wichtig und gerecht der Ruf des Gewerbes, der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels nach bezüglichen Fachschulen ist, so bleiben doch immer jene Lehranstalten im hohen Grade wichtig, welche allgemeine Bildung vermitteln, weil vorzüglich sie es sind, welche den Gesichtskreis erweitern, die Rohheit der Gesinnung bändigen und den Grund zu jeder anderen Ausbildung legen. Indessen die Fachschule sich auf engere Kreise beschränkt, macht sich das Gymnasium allgemein zugänglich, und Jeder, der es besucht, wird ein Gewinn für die Gesellschaft sein, ja ich sage, auch das Gewerbe und die Landwirthschaft wird von ihm profitieren. Indem das Gymnasium jeden seiner Lehrgegenstände zum relativen Abschlusse bringt und mehrere derselben in mehr populärer und praktischer Richtung behandelt, gewährt es ein abgeschlossenes Ganzes einer allgemeinen Bildung, welche für viele Lebensberufe und Lebensverhältnisse wünschenswerth und auch hinreichend ist.

Meine Herren! Der Bericht Ihres Ausschusses hat diesen Grundsätzen so viel als möglich Rechnung getragen, er hat auf alle Theile des Landes, auf alle Classen des Volkes möglichst Rücksicht genommen, und da in Graz für den Gymnasialunterricht vor der Hand zum guten Theile vorgesorgt ist, und das gewerbliche Interesse zu seiner Ausbildung einer entsprechenden Schule dringend bedarf, verwandelt er die hiesige Unterrealschule nicht in ein Realgymnasium, sondern in eine Gewerbeschule.

Auch auf die Interessen von Obersteiermark wurde Rücksicht genommen, und wenn seinen Bedürfnissen nach den zu pflegenden Erhebungen nicht vollkommen entsprochen sein sollte, so glaube ich, daß der hohe Landtag jederzeit geneigt sein wird, gerechten Wünschen in dieser Beziehung Rechnung zu tragen.

Für Untersteier beantragt der Bericht ein Realgymnasium zu Pettau. Man kann nicht sagen, daß in Untersteier ein Realgymnasium nicht nöthig sei, weil daselbst bereits zwei Gymnasien bestehen. Je nachdem die Verhältnisse sind, können in einem Lande auch 5 Gymnasien zu wenig sein.

Untersteier hat eine Bevölkerung von 413.000 Seelen, und dafür nur zwei Mittelschulen, nämlich die Gymnasien zu Marburg und Gills; es kommt daher auf 206.000 Seelen eine Mittelschule. Nun aber kommt eine Mittelschule

in Salzburg	auf 73.000 Seelen,
„ Tirol	„ 77.000 „
„ Kärnten	„ 83.000 „
im Küstenlande	„ 104.000 „

in Schlessien	auf 111.000 Seelen,
„ Niederösterreich	„ 112.000 „
„ Mähren	„ 144.000 „
„ Krain	„ 151.000 „
„ Böhmen	„ 157.000 „
„ Oberösterreich	„ 177.000 „

So war es bereits im Jahre 1862, und es erscheinen hier jene zahlreichen Mittelschulen noch nicht berücksichtigt, welche seitdem errichtet wurden. Nehmen wir unsere Nachbarländer, zunächst Kärnten. Kärnten hat um 60.000 Seelen weniger als Untersteier und 3 Mittelschulen; Krain hat nur um 40.000 Seelen mehr als Untersteier und hat 4 Mittelschulen; Tirol hat um 200.000 Seelen weniger als Steiermark und hat 7 Gymnasien und 3 Realschulen, im Ganzen also 10 Mittelschulen.

Ein solches Mißverhältniß zwischen der Größe der Bevölkerung und der Zahl der Mittelschulen wie in Untersteier existirt in der ganzen Monarchie nicht, und dieses Mißverhältniß äußerte sich auch in dem Besuche der beiden Gymnasien zu Marburg und Gills.

Wenn die Anzahl der Schüler einer Classe die Zahl 50 übersteigt, so sollen Parallel-Classen errichtet werden; nun aber befanden sich namentlich zur Zeit, als der Nothstand dem Schulbesuche keine solchen Hindernisse in den Weg legte, in den unteren Classen der beiden gedachten Gymnasien 70, 80, ja sogar gegen 90 Schüler, und da die bestandenen Parallel-Classen aus Sparsamkeitsrücksichten aufgelassen wurden, so concentrirt sich eine so große Schülerzahl in einer Classe gewiß nicht zum Vortheile der Gesundheit und des Unterrichtes; es ist auch begreiflich, daß so viele Schüler wegen ihrer Menge an den gedachten Orten nur schwer Unterkunft finden und sich fortbringen können, und auch die Mithätigkeit der Bewohner der gedachten Orte für so viele Schüler nicht ausreicht.

Uebrigens, meine Herren, ruft ja erst die Anstalt Schüler hervor. Wenn Sie z. B. das Gymnasium von Gills, welches 333 Schüler zählt, aufheben, glauben Sie wohl, daß sich die Zahl der Schüler an dem Gymnasium zu Marburg um diese Ziffer vermehren würde? Keineswegs, nicht um ein Drittheil würde sich dort die Schülerzahl vermehren. Man fragt, wohin kommen denn die Uebrigen? Sie müssen eben auf den Besuch einer solchen Schule verzichten und zu Hause bleiben. Das wird eben auch in Pettau so sein; die Schüler werden kommen, sobald die Anstalt bestehen wird, sie bleiben zu Hause und verschmachten, so lange sie diese Anstalt nicht besitzen.

Meine Herren! Es handelt sich hier nicht um die

Stadt Pettau, obwohl die Bevölkerung derselben auch eine Berücksichtigung verdienen dürfte; denn, wenn Pettau sich hebt, so hebt sich auch die ganze Umgebung, und ich würde mir ein Gewissen daraus machen, von dem hohen Landtage eine kostspielige Lehranstalt zu beanspruchen, bloß um einer Gemeinde auf Kosten der Steuerzahlenden aufzuhelfen.

Es handelt sich hier um den ganzen südöstlichen Landstrich, den bevölkertsten Theil der Steiermark. Pettau ist der Hauptort des gleichnamigen Bezirkes mit 46.000 Einwohnern, welche also allein ein Untergymnasium ausfüllen dürften; es ist Pettau der nächstgelegene bedeutendere Ort für die Bezirke Rohitsch, Friedau, Luttenberg, von Ober = Radkersburg u. s. w. und im Mittelpunkt einer Bevölkerung von 130.000 Seelen, einer Bevölkerung, welche vorliegend so viel bedeutet, als die ganze Bevölkerung Obersteiermarks, da bei uns in Untersteiermark jedes Kind schulfähig ist, und das Klima und die räumliche Ausdehnung dem Schulbesuche keine solchen Hindernisse entgegenstellen.

Außer der Hauptschule befindet sich in Pettau noch eine Landschule des Minoriten = Conventes, die größte Pfarre der Lavanter Diocese mit 6000 Seelen und 600 schulpflichtigen Kindern. Gegen 30 Ortschaften umstellen Pettau in einer solchen Weise und in so geringer Entfernung, daß die Jugend derselben die Schule von Pettau besuchen könnte, ohne daselbst einer Unterkunft zu bedürfen, während viele andere sich bloß gegen einige Victualien unterbringen, und wieder andere von der wohlhabenderen Bürgerschaft eine Unterstützung erwarten könnten. Ich kann behaupten, daß eben Pettau als Schulort gedacht den größtmöglichen Besuch der Anstalt ermöglichen und den Lehrern und Schülern eine behaglichere Existenz in Aussicht stellt, als mancher andere Ort.

Meine Herren! Ich denke mir, daß diese Anstalt nicht bloß die Bestimmung habe, Beamte, Geistliche, Anwälte und Aerzte zu erziehen; im Gegentheile; der slovenische Bauer, wenn er zwei Buben hat, schickt einen davon gewiß in eine höhere Lehranstalt, wenn dieselbe nicht zu ferne ist, und die Kosten nicht zu groß sind. Ich glaube, daß die meisten Schüler des Gymnasiums wieder zum Pfluge zurückkehren, und dieses um so mehr, als der Besuch dieser Anstalt gerade in jenes Alter fällt, wo der Knabe für die häusliche Beschäftigung noch nicht herangewachsen ist. Ich glaube, daß aus dieser Anstalt unsere Gemeindevorsteher, unsere Volksvertreter und tüchtige Chargen für das Militär hervorgehen werden. Gerade der südöstliche Landstrich Steiermarks ist wegen seines schönen Menschen-schlages durch die Last der Rekrutirung unverhältniß-

mäßig heimgesucht, und ich selbst habe in diesem hohen Hause eine diesfällige Interpellation eingebracht und darin nachgewiesen, daß der Pettauer Bezirk allein alljährlich gegen 200 Rekruten stellt. Welch' andere Rolle werden diese Bursche beim Militär spielen, wenn sie einige Classen einer höheren Schule durchgemacht haben!

Wir zahlen für die technische Hochschule, für die Universität und für die Oberrealschule, wir zahlen es gerne, denn der Flor der Hauptstadt ist auch unser Stolz; allein wir können nirgends hin, wir können von diesen Anstalten keinen Gebrauch machen, denn wir haben die Vorbereitungsschulen nicht. Wenn wir in die vom Ministerium im Jahre 1864 angeordneten Gewerbeschulen zweiter Kategorie übertreten wollen, so können wir es nicht, weil wir die Vorbereitung nicht haben, da zu diesem Uebertritte einige Classen des Gymnasiums verlangt werden; wenn wir in eine Akademie, in eine Ackerbauschule übertreten wollen, so können wir es nicht, denn es werden dazu einige Classen der Realschule oder des Gymnasiums verlangt; und wenn wir unsere Kinder zu Thierärzten heranbilden wollten, so können wir es nicht, denn es werden dazu ebenfalls einige Classen des Gymnasiums oder der Realschule verlangt. Wir leisten an Blut und Geld, was wir können, und doch entbehrt unsere Jugend der höheren Ausbildung, weil wir keine Lehranstalten haben.

Es handelt sich bloß darum, daß das Land die Befoldung der Lehrer übernehme, alle übrigen Auslagen trägt die Commune Pettau, und diese sind bedeutend. — Der Nothstand ist auch für die Commune Pettau vorhanden, allein sie denkt, was sie für Schulzwecke verwendet, hat Sie fruchtbar angelegt und hier sparen, wäre eine Verschwendung. Ich glaube nicht, daß Sie Pettau für unwürdig halten, eine Mittelschule, ein Realgymnasium zu beherbergen. Es ist Pettau die älteste Stadt des Landes, ehrwürdig durch seine Geschichte, der Größe nach die dritte Steiermarks; sie ist an einer Eisenbahn und dem schiffbaren Draufusse in einem gesunden Klima gelegen, das Herz des untersteirischen Weinhandels, der Sitz eines politischen Bezirksamtes, eines Bezirksgerichtes und nicht ohne socialen Comfort.

Ich glaube daher, meine Herren, wenn Sie gegen alle unsere Bitten und Vorstellungen, gegen alle unsere Beweisführungen, gegen alle unsere Opfer und gegen die öffentliche Meinung, welche sich bisher fast einstimmig zu Gunsten Pettaus ausgesprochen hat, taub bleiben wollten, so würde dieses einen schlechten Eindruck machen, so würde dies wenigstens schmerzlich empfunden werden. Ich glaube, meine Herren, Sie wer-

den sich von der Gerechtigkeit unserer Ansprüche überzeugen und Sie werden nicht eine lange Verwahrlosung und Vernachlässigung des südöstlichen Landstriches und deren Folge: eine mindere Wohlhabenheit und Bildung, zum Motive weiterer Hintansetzung, sondern eher zum Motive einer Berücksichtigung nehmen wollen. (Bravo! und Rufe: Sehr gut!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Slubek (R.-B. Irtding): Der Herr Referent des Landes-Ausschusses hat den Beweis geführt, daß an einer homogenen Anstalt, wie die Realschulen, zwei Zwecke verfolgt werden, von denen keiner vollkommen erreicht werden kann; der Herr Vorredner hat uns gesagt, daß Realgymnasien errichtet worden sind und daß der Zubrang zu denselben ein außerordentlicher ist, und daß die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht befriediget werden können, wenn nicht noch mehr Gymnasien errichtet werden. Dieser Umstand veranlaßt mich, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf gewisse Thatsachen zu lenken.

Dem hohen Hause wird es bekannt sein, daß in Oesterreich das Wort „Verfassung,“ „Constitution“ zu den verpönteften gehörte; man war bemüht, dieses Wort nie zur Geltung zu bringen, sondern man war bestrebt, nur abgerichtete Beamte und getreue Unterthanen heranzubilden.

Man hat daher vor Allem den Gymnasien und Universitäten eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, dabei aber darauf gesehen, daß sich die Leute die gewünschten Fertigkeiten in den einzelnen Zweigen erwerben. Die Folge davon war, daß wirklich ein enormer Zubrang zu den Gymnasien erfolgte, ja ein solcher Zubrang, daß zu Graz 6 Parallel-Classen errichtet werden mußten, daß nach dem letzten Ausweise im Jahre 1865 bei 1400 Schüler an den drei Gymnasien des Landes waren und daß gegenwärtig in der österreichischen Monarchie mehr als 60.000 junge Leute an Gymnasien gebildet werden.

Was ist nun die Folge dieses Zubranges zur Gymnasialbildung? Daß wir eine Anzahl von Juristen, und Medicinern, d. i. von unproductiven Kräften haben, (Heiterkeit), die mit ihrer Stellung unzufrieden sind und in dem Verhältnisse unzufriedener werden, als das constitutionelle Leben in Oesterreich Platz greift. Denn wenn die Gemeinden ihre Angelegenheiten selbst besorgen, wenn die Bezirksvertretungen ins Leben treten wenn das hohe Haus endlich auch in das Räderwerk eingreifen wird, dann wird eine große Anzahl solcher gebildeter Männer entbehrlich werden, und sie werden

nicht wissen, auf welchem Wege sie ihre Existenz zu sichern im Stande sind.

Einen Mangel, meine Herren, an absolvirten Gymnasialschülern und Universitätshörern haben wir in der That nicht; aber für materiell productive Kräfte hat die Regierung, wie die Geschichte lehrt, nicht Sorge getragen, denn erst im Jahre 1819 ist eine technische Schule in der österreichischen Monarchie ins Leben gerufen worden. Wir müssen, wenn wir das Uebel von uns ferne halten wollen, für productive Kräfte Sorge tragen, d. h. mit andern Worten, wir müssen Gewerbeschulen, Handelsschulen und landwirthschaftliche Schulen errichten, und in diesen Schulen müssen wir den Geist wecken, damit nicht bloß die physische, sondern auch die geistige Kraft wirksam ist, damit wir endlich die Producte so herzustellen im Stande sind, daß wir die Concurrnz mit anderen Staaten in und außer Europa auszuhalten vermögen. Wenn wir Skrupel haben, diese Schulen zu errichten, so werden diese Skrupel verschwinden, wenn wir die Bedürfnisse des Landes, wenn wir die Stufe der Bildung unseres Volkes ins Auge fassen.

Das ist die Aufgabe, die wir als Vertreter des Volkes zu lösen haben. Die Aufgabe aber, welche die Regierung zu lösen hat, besteht darin, daß sie Volkswirthe, daß sie Staatsmänner heranbilde, an welchen wir in der That einen grenzenlosen Mangel haben; und doch sind die Staatsmänner und die Volkswirthe die productivsten Kräfte in der österreichischen Monarchie. (Unruhe und Heiterkeit.) Die Regierung muß also die Universitäten so organisiren, daß an denselben tüchtige Staatsmänner und Volkswirthe herangebildet werden und wir nicht genöthiget sind, zu Ausländern zu greifen, um unsere Angelegenheit im Auslande durch Ausländer, die für Oesterreich kein Gefühl haben, vertreten zu lassen. Wir sollen also dahin wirken, daß die Regierung die Universitäten reorganisire.

Was da gesagt worden ist, daß auch die Gymnasien reorganisirt werden sollen, und zwar in der Art, daß man sie in Realgymnasien umwandelt, so hat der Landes-Ausschuß ganz richtig bemerkt, daß dieses Wort unbestimmt ist und daß es sich nur darum handeln kann, die jetzt bestehenden Gymnasien in Realgymnasien umzuwandeln. Was will man aber damit sagen? Man will damit nichts Anderes sagen, als: bildet die Leute in den ersten 4 Jahren des Gymnasiums so, daß sie auch geeignet sind, entweder unmittelbar in das praktische Leben überzutreten, oder an eine Oberrealschule zu gehen und die Studien fortzusetzen. Da wir aber in Oesterreich eine viel zu große Anzahl von Gymnasien

haben und zwar noch aus der alten guten Zeit her, so bin ich der Ansicht, daß dahin gewirkt werden solle, daß die bestehenden Untergymnasien allmählig auf Staatskosten in Realgymnasien umgewandelt werden, damit viele junge Leute, die sich auf dem gelehrten Wege oft nur fortsetzen dem praktischen Leben zugeführt werden.

Man hört ja so oft sagen, ich bin ein Beamter, mein Sohn soll auch ein Beamter werden, er darf kein Handwerker werden. Der Knabe hat aber kein Talent; dessenungeachtet wird er in das Gymnasium eingezwängt und nun frettet er sich fort, es werden Correctoren gehalten, um ihn aus einer Classe in die andere zu bugsiiren (Heiterkeit); endlich kann er nicht mehr weiter und es heißt: tritt aus dem Gymnasium aus. Nun ist er aber weder ein brauchbares Individuum für den Gelehrtenstand, noch für den Gewerbestand.

Aus diesem Grunde würde ich zwar befürworten, daß die Gymnasien in Realgymnasien umgewandelt werden, ich könnte aber nimmermehr dazu meine Zustimmung geben, daß die Realschulen oder Gewerbeschulen in Realgymnasien verwandelt werden.

Die Errichtung einer Mittelschule in Pettau anlangend hat der Herr Vorredner außerordentlich viele Gründe dafür angeführt. In der That ist Pettau die älteste Stadt Steiermarks und war in der Vorzeit, ich möchte sagen, der erste Handelsplatz des Landes, es herrschte hier eine Wohlhabenheit, wie wir sie in keinem anderen Orte der Steiermark angetroffen haben. Ich wünsche um so mehr, daß die Pettauener eine solche Schule als Entschädigung bekommen, als das dort bestandene Militär-Invalidenhaus, wie wir wissen, aufgehoben wurde (Heiterkeit); und daß diese Aufhebung nachtheilig auf die Verhältnisse der Bewohner wirken mußte, liegt auf der Hand. Ich würde aber den Pettauern wünschen, daß sie eine tüchtige Realschule bekommen; dann werden sie in das praktische Leben viel mehr eingreifen können, als wenn die Leute in den ersten vier Jahren Latein und Griechisch lernen (Heiterkeit), denn, meine Herren, mit dem Latein und Griechisch werden wir weder den Pflug, noch die Keule, noch irgend eine Maschine kraftvoll führen können; aber eine vierklassige Realschule in Pettau zu errichten, dafür werde ich immer stimmen.

Es ist auch mir bekannt, daß die slavische Bevölkerung eine besondere Neigung zum geistlichen Stande hat, und mit Recht. Kaum ist der Bube auf der Welt, so wird schon an der Wiege darüber deliberirt, was aus dem Buben werden soll? (Heiterkeit.) Natürlich ein Geistlicher soll er werden (Heiterkeit), das finden

Sie nicht nur in Untersteiermark, das finden Sie auch in Krain und überall bei den slavischen Stämmen, sie haben, wie ich schon die Ehre hatte zu erwähnen, eine besondere Pietät für diesen Stand und nicht mit Unrecht.

Das fürstbischöfliche Ordinariat von Seckau hat jedoch bereits dafür Sorge getragen, daß die Geistlichen hinreichend ergänzt werden; es besteht hier in Graz eine solche Anstalt, ebenso in Laibach und an mehreren anderen Orten. Diese Anstalten erleichtern dem Bauernstande außerordentlich die Unterbringung seiner Knaben — vorausgesetzt, daß sie talentvoll sind, denn der kein Talent hat, soll niemals die Bahn des Studiums betreten. — Ich sehe daher nicht ein, warum gerade Pettau ein Gymnasium erhalten solle, da der Bevölkerung noch ein leichteres Mittel zu Gebote steht, ihre Söhne für den geistlichen Stand ausbilden zu können. Befürworten werde ich aber, daß in Pettau eine tüchtige Realschule gegründet werde.

Das habe ich zu sagen für nothwendig erachtet, weil man der Vermehrung der Gymnasien das Wort geredet hat.

Uebrigens theile ich vollkommen die Ansichten des Landes-Ausschusses, weil man nicht im Stande ist, über Nacht einen Studienplan zu entwerfen; die Verfassung eines Studienplanes erfordert ausgedehnte Vorerhebungen und Studien. Ich werde daher für den Antrag des Landes-Ausschusses stimmen, jedoch mit dem Beifuge, daß bei der nächsten Berichterstattung die Anträge des Ausschusses, welchen das hohe Haus gewählt hat, besonders berücksichtigt werden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Fleck (Judenburg): Es ist wohl erklärlich, daß der Sonder-Ausschuß, welchen Sie eingesetzt haben, um den Bericht des Landes-Ausschusses in Bezug auf die Errichtung von Real- und Bürgerschulen zu prüfen, bestrebt war, etwas Praktisches zu leisten. Wer von uns sollte auch nicht bestrebt sein, etwas Praktisches, insbesondere in der Schulfrage zu leisten? In jeder Session hat diese Frage den hohen Landtag beschäftigt und auch zu bestimmten Anträgen geführt. Auch ein Antrag von mir wurde citirt, welchen ich im verflossenen Jahre zu stellen die Ehre gehabt, und dieser Antrag verpflichtet mich, auf die Sache ernsthaft einzugehen, insbesondere darauf, ob wohl durch den vorliegenden Ausschuß-Antrag den Intentionen, die ich gehabt habe, Rechnung getragen wird?

Ich habe nicht die Absicht gehabt, so ins Blaue hinein irgendwo eine Schule auf Landeskosten mit errichten zu helfen, sondern ich habe die Absicht gehabt, die Wohlthaten des Schulwesens nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit im ganzen Lande gleichmäßig zu ver-

theilen. Ob diese Absicht von Ihrem Ausschusse getheilt wurde, ob es Ihrem Ausschusse gelungen ist, dieser Absicht gerecht zu werden, das erlauben Sie mir jetzt zu untersuchen.

Nach meinem Dafürhalten hätte der Ausschuss, um dieser Absicht gerecht zu werden, in alle die Fragen, die Ihnen der Landes-Ausschuss in seinem Berichte vorgelegt oder angedeutet hat, eingehen müssen. Es ist dies eine ganze Reihe von Fragen: Soll mit dem Systeme des Realschulunterrichtes, wie es bis jetzt besteht, überhaupt gebrochen werden? Sollen insbesondere die Unterrealschulen ganz beseitigt werden? Was soll an die Stelle derselben treten? Bürgerschulen, Gewerbeschulen? Sollen nicht auch die Oberrealschulen reformirt werden? Wie sollen sie umgestaltet werden? Soll nicht durch Umänderung der Gymnasien ein Theil der Zwecke erreicht werden, die bis jetzt durch die Errichtung von Oberrealschulen angestrebt wurden? Sind wirklich in Oesterreich solche Schulen schon errichtet worden? Aus wessen Mitteln und welche Erfahrungen hat man darüber bis jetzt gesammelt? Kann nach unserem Unterrichtssysteme, was die mittleren Schulen betrifft, überhaupt irgend ein Glied herausgenommen werden, ohne daß alle übrigen Glieder dieses Systemes davon beirrt werden? Können wir die Unterrealschulen wegräumen, ohne daß die Oberrealschulen und vielleicht auch die Technik berührt würden? Welche Kategorien von Schulen sollen künftig noch bestehen? Sollen neben den Realschulen und Gymnasien noch Realgymnasien bestehen? Sollen Bürgerschulen bestehen mit einer Einrichtung in der Weise, daß sie nur die allgemeine Bildung des Volkes fördern, oder sollen Bürgerschulen in dem Sinne bestehen, wie sie in Baiern bestehen und wie heute angedeutet worden ist? Können wir im Landtage die Frage umgehen, auf wessen Kosten alle diese Schulen reformirt werden sollen? Können wir diese Frage umgehen, ob auf Kosten der Gemeinden des Landes oder des Reiches? Und können wir, wenn wir patriotisch genug sind, so viele Schulen zu errichten, als nur immer unsere Mittel erlauben, von der Frage absehen, ob es auch künftig unsere Mittel erlauben werden? Können wir alle Schulen in Steiermark, die das Reich erhalten sollte, unmittelbar auf uns nehmen und zusehen, wie auf unsere Kosten die nämlichen Schulen in allen anderen Ländern erhalten werden? An welchen Orten sollen, wenn wir gerecht sein wollen, wenn wir den Unterricht im ganzen Lande gleichmäßig verbreitet sehen wollen, Schulen errichtet werden? An welche Orte passen diese Schulen hin?

Alle diese Fragen mußte Ihr Ausschuss in reifliche Erwägung ziehen, und wenn er diese erörterte, wenn er sich der Motive für und wider klar wurde, dann mußte er auch zu bestimmten Anträgen kommen.

Wie ich nun den Bericht des Sonder-Ausschusses gelesen habe, habe ich leider gesehen, daß diese Fragen leider nicht erörtert wurden, weil sie nicht berührt werden, oder weil ich keine Spur von ihnen in den Anträgen sehe; und wenn sie erörtert wurden, so sind uns die Motive dafür jedenfalls nicht vorgelegt worden. Statt uns die Motive anzugeben, die den Ausschuss zu den vorliegenden Anträgen geführt haben, hat der Ausschuss eigentlich nur ein einziges Wort gesprochen, nämlich: „Diese Fragen seien spruchreif.“ Als ich das Wort gelesen, mußte ich mir überlegen, was das Wort zu bedeuten habe. Was ist „spruchreif?“ Es kann Etwas für den Einzelnen spruchreif sein, was für mehrere Andere noch nicht spruchreif ist. Es mag ein Einzelner gewisse Gründe für und wider einen Satz erwogen, das Gegengewicht dieser Gründe abgewogen haben und endlich zu einem Beschlusse gekommen sein; aber daraus, daß er die Motive gekannt und sie gewürdigt hat, folgt noch nicht, daß schon alle Welt diese Motive genügend hält. Was für ein Individuum spruchreif ist, mag es für eine Versammlung nicht sein.

Wenn wir daher heute bestimmte Anträge, wie sie uns der Ausschuss vorgelegt hat, zum Beschlusse erheben sollen, dann, meine ich, müssen uns auch die Motive klar sein, welche den Ausschuss leiteten und die uns leiten sollen. Ich muß nun gestehen, diese Motive sind mir bis jetzt noch nicht so weit vorgelegt worden, daß ich im vorhinein sagen könnte, diese Anträge nehmen wir alle an.

Wenn man uns mit dem Worte „spruchreif“ vertröstet, so verweist man uns auf eine Autorität. Wenn man mir die Gründe nicht darlegt und die Sache für spruchreif erklärt, so muthet man mir zu, ich solle auf eine Autorität hin einen Entschluß fassen. Es ist vielleicht mißlich, über diesen Punkt zu sprechen. Ich habe mir schon mehrmals Autoritäten, die uns vorgeführt wurden, zu kritisiren erlaubt. Man sollte das nicht; ich meine aber, ich lasse mir das Recht nicht nehmen; wenn mir eine Autorität entgegengesetzt wird, auf welche hin ich einen Beschluß fassen soll, dann muß ich der Autorität ins Gesicht sehen, dann muß ich mir erlauben, zu sehen, ob das für mich eine Autorität ist.

Welche Autoritäten führt nun Ihr Ausschuss für die Anträge an, die er vorgelegt hat?

Den Verein „Mittelschule“. Ich achte diesen Verein; er besteht aus sehr strebsamen Männern, und vielleicht wenige Vereine sind so rührig als dieser; aber das werden Sie mir doch zugeben, daß dieser Verein eben nur die Zwecke seines Vereines anstrebt, nicht aber allgemeine Zwecke eines Landtages. Wenn er Fragen erörtert, so erörtert er sie von seinem Standpunkte, vom pädagogischen Standpunkte aus, und es kann etwas vom pä-

dagogischen Standpunkte aus spruchreif sein, und daraus folgt noch immer nicht, daß wir die Anträge annehmen, die uns heute vorgelegt worden sind. Da gibt es noch eine Menge Fragen zu erörtern, welche darzulegen dem Verein „Mittelschule“ offenbar nicht gebührt. Dieser wird eine Reihe von Fragen nie besprechen können, die wir aber hier besprechen müssen, wenn wir zu einem Entschlusse kommen sollen. Wie soll der Verein „Mittelschule“ uns darlegen können, ob das Land Steiermark oder Oesterreich irgend welche Schule erhalten soll? Wie soll der Verein „Mittelschule“ uns darlegen können, in welchen Orten Steiermarks Schulen, und von welcher Art errichtet werden sollen? Wie kann uns dieser Verein darlegen, ob für unsere Verhältnisse überhaupt irgend eine Schule paßt, die bis jetzt nicht besteht? Und noch eine Reihe von anderen Fragen, die der Landes-Ausschuß in seinem Berichte angedeutet hat, und die heute von dem Berichterstatter des Landes-Ausschusses, sowie von einem verehrten Mitgliede auf jener Seite des Hauses angeführt wurden, konnten von dem Vereine „Mittelschule“ nicht erörtert werden.

Ich kann daher diese Autorität für die Anträge, die gestellt worden sind, nicht anerkennen. Es mag sein, daß der Verein „Mittelschule“ endlich mit seiner Ansicht durchgedrungen ist, daß an unseren Gymnasien etwas zu verbessern sei, daß an deren Stelle Realgymnasien zu errichten seien. Das kann pädagogisch ganz richtig sein, und ich will nicht untersuchen, ob dabei doch nicht einige Bedenken zu erörtern sind, nämlich wie sollen die Realgymnasien aussehen? Sollen sie vielleicht auf dem Sage gegründet sein: „ex omnibus aliquid, ex toto nihil?“ Ich meine auch das solle erörtert werden, wie sie aussehen sollen, und nicht, wie sie irgend wo aussehen.

Wenn ich nun auch dem Vereine Recht gebe, wenn er sagt, wir sollen Realgymnasien haben, so ist damit für mich weiter noch gar nichts entschieden, als daß eben derjenige, der die Gymnasien zu erhalten hat, diese zu reformiren habe; — und in meinen Augen hat das Reich die Gymnasien so lange zu erhalten, bis es sich bestimmt findet, sämtliche Gymnasien an sämtliche Landtage zu übergeben. Wenn wir aber die Gymnasien übernehmen sollen, dann muß uns auch das Reich die Dotationen übergeben, die es dafür in Händen hat. Auch eine Frage, über die der Verein „Mittelschule“ keine Auskunft geben wird.

Man hat uns auch andere Autoritäten vorgeführt, ich muß aber gestehen, die Autoritäten heben sich immer gegenseitig auf, und ich kann daher aus diesen Autoritäten nicht zu einem Beschlusse kommen. Wenn man meint, der Ausschuß selbst sei eine Autorität, so sage ich, der Landes-Ausschuß ist auch eine Autorität, und in dieser Frage muß ich dem Landes-Ausschusse mindestens

eben so viel Autorität zumessen, als dem Sonder-Ausschusse, den Sie gewählt haben. Diese zwei Autoritäten heben sich also gegenseitig auf; der Landes-Ausschuß sagt: diese Fragen sind nicht reif; Ihr Ausschuß sagt: diese Fragen sind spruchreif; plus und minus hebt sich in diesem Punkte auf.

Man hat ferner als Autorität die Gemeinde Krems angeführt. Dort besteht ein Realgymnasium. Wenn ich aber nachsehe, was denn von der Gemeinde Krems gesagt wird, so entdecke ich, daß diese Autorität sich auch wieder aufhebt. Man hat in Niederösterreich, weil man eben das Geld zu nichts Anderem besser verwenden wollte und konnte, Realgymnasien errichtet, und hat sich nicht, wie wir es thun, lange besonnen, [ob man dabei auch Pläne, ob man dabei gewisse Fragen erörtern soll; man errichtete sie rasch, der Niederösterreicher ist eben leichtblütiger als der Steirer. Auch in Krems hat man mit sehr vielen Kosten für die Gemeinde ein Realgymnasium errichtet, und nachdem das Ding im Gange war, hat man gesehen, daß es nicht geht, und hat den Lehrplan, der prima vista benützt wurde, als Haupthinderniß angesehen. Man hat sich daher, wie der Ausschuß selbst berichtet, darüber hinausgesetzt, man hat einen anderen Lehrplan gemacht, und diesen zur Bestätigung gebracht. Ich glaube aus dieser Autorität Krems folgt nur, daß man nicht leichtsinnig und planlos zu Werke gehen soll.

Anderere Autoritäten habe ich im Ausschußberichte nicht gefunden, denen ich mich fügen könnte, und ich muß daher gestehen, daß ich diese Fragen noch nicht für spruchreif halte, daß ich vielmehr glaube, der Landes-Ausschuß, der bisher bemüht war, diese Frage zur Reife zu bringen, sollte auf diesem Wege nicht durch Anträge beirrt werden, die nach meiner Meinung nicht motivirt sind; er sollte im Gegentheile ermuntert werden, auf dem betretenen richtigen Wege fortzuschreiten; er sollte ermuntert werden, das zu thun, wovon er in seinem Berichte spricht, er sollte alle diese Fragen in der nächsten Session schon zur Reife bringen.

Um nun den Ernst zu zeigen, daß der Landtag die Sache endlich zum Austrag gebracht wissen will, will ich einen Antrag stellen, wobei ich nur bemerke, daß zwei Herren Vorredner von einem Antrage des Landes-Ausschusses gesprochen haben, ich mich aber vergebens bemüht habe, ihn zu finden; der Landes-Ausschuß hat ausdrücklich erklärt, er stelle keinen Antrag, man kann daher nicht von dem Antrage des Landes-Ausschusses sprechen. Er würde mitten im Flusse der Dinge nicht einmal Bericht erstattet haben, wenn er nicht durch den Beschluß des vorigen Jahres dazu veranlaßt worden wäre. Den Antrag des Landes-Ausschusses können wir also weder annehmen noch verwerfen; ich werde jedoch einen Antrag stellen, für den Diejenigen stimmen können,

welche mit mir glauben, der Landes-Ausschuß solle das thun, was er versprochen hat.

Mein Antrag besagt nichts Anderes, als das, der Landes-Ausschuß soll das, was bisher nicht gelungen ist, bis zum nächsten Jahre zur vollen Spruchreise bringen; er besagt am Ende nichts Anderes, als was der Landes-Ausschuß in seinem Berichte angedeutet hat, und ich meine, dieser Antrag werde praktisch ganz dieselben Folgen haben, wie die Anträge hätten, die der Ausschuß ihnen vorschlägt. Ob Sie meinen Antrag oder ob Sie die Anträge des Sonder-Ausschusses annehmen, praktisch werden wir heute über ein Jahr vor nichts Anderem stehen, als vor einem Gesamtprojecte des Landes-Ausschusses über die Errichtung von Real-Unterrichtsanstalten, nicht bloß in einer Stadt, sondern im ganzen Lande, nicht mit Rücksicht auf Petitionen und Lokalverhältnisse, sondern mit Rücksicht auf das Land und mit Rücksicht auf alle Theile des Landes.

Ich erlaube mir vorläufig meinen Antrag vorzulegen, dem ich dann noch einige Bemerkungen folgen lassen werde. Ich schlage vor:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Indem der Landtag von dem Berichte des Landes-Ausschusses betreffs Umwandlung der landsch. Unterrealschule und Errichtung von Real- und Ober-Realschulen Kenntniß nimmt, wird der Landes-Ausschuß angewiesen, in der nächsten Session nicht nur vollständig ausgearbeitete Unterrichtspläne für die Reform der hiesigen landschaft. Realschule vorzulegen, sondern auch seine Anträge hinsichtlich Errichtung von Realschulen über die Fragen zu stellen, ob, an welchen Orten Schulen aus Landesmitteln, welche Arten von Schulen, nach welchen Lehrplänen und mit welchem Kostenaufwande zu errichten seien?“

Ueber alle diese Fragen soll der Landes-Ausschuß in der nächsten Session Bericht erstatten; denn die Zeit drängt allerdings; er soll ein Gesamtproject vorlegen, in dem nicht Einzelne zufällig berücksichtigt sind, sondern wo Alle berücksichtigt sind. Wenn Sie das beschließen, so bekommen Sie, wie ich nach den Persönlichkeiten hoffen darf, heute über ein Jahr ein wirklich spruchreifes Project.

Nun sehen wir, wie die Sache stünde, wenn die Anträge des Sonder-Ausschusses angenommen würden, ob wir praktisch zu etwas Besseren kommen?

Der Sonder-Ausschuß beantragt, die landschaftl. Unterrealschule zu Graz in eine dreiclassige Bürgerschule umzugestalten, bis auf Weiteres bloß mit einer niederen Fachschule; in Verbindung damit sei die commerciale Abtheilung derart aufzuheben, daß die Vorträge, welche von Hörern der technischen Hochschule besucht werden müssen, an dieser selbst gehalten werden. Wenn dieser

Antrag wörtlich angenommen wird, so wird der Landes-Ausschuß auch zu nichts Anderen kommen, als daß er über's Jahr uns diesfalls einen Antrag stellt; existiren wird nichts von dem, wovon hier nur der Wunsch ausgesprochen wird, es möge existiren.

Wir sollen zerstören vielleicht in's Blaue hinein. Wir haben unter vielen andern Erbschaften auch die Realschule ererbt; und ich bin nicht derjenige, der eine Erbschaft zerstört, bevor er nicht ein Aequivalent hat; ich will das Aequivalent kennen, ehe ich etwas zerstöre.

Mit der Stadt Marburg soll unterhandelt werden. Ich weiß nicht, warum nicht gleich ausgesprochen wurde, die Stadtgemeinde Marburg soll eine Oberrealschule erhalten; sie wünscht sie ja, und auch die Regierung — vielleicht ist auch die Regierung eine Autorität — hat gemeint, es sei ganz zweckmäßig, eine Oberrealschule in Marburg zu errichten. Wenn Marburg es wünscht, wenn die Regierung, welche auch beim Concept einer solchen Zuschrift Sachverständige hat, es für zweckmäßig hält, wenn die Marburger große Anerbietungen machen — und sie sind im Stande, sie zu halten — so sehe ich nicht ein, warum nicht gleich beantragt wurde: in Marburg ist eine Oberrealschule zu errichten. Wenn man sich um den Plan nicht zu kümmern hat, nun so errichte man eine Oberrealschule für jeden Fall, so oder so.

Leoben hat auch den Wunsch ausgesprochen, eine Oberrealschule zu erhalten, und ebenfalls Anerbietungen gemacht; hier steht nun nicht, daß wir darauf eingehen sollen; wir sollen mit Leoben unterhandeln; worüber? Nicht darüber, ob man dort eine Oberrealschule — in Obersteier besteht nämlich noch keine — errichten soll, nachdem Leoben auf eigene Kosten bereits eine Unterrealschule hat und dazu das Land nicht braucht, sondern nur darüber, was Leoben denn jetzt mit seiner Unterrealschule anfangen soll, was es mit dem Gelde anfangen soll, das es in die Unterrealschule hineingesteckt hat. Ich glaube, die Leobner werden selbst wissen, was sie mit ihrem Gelde machen sollen; wenn sie eine Schule gegründet haben und sie degradiren wollen, so ist es ihr Geschmach; der Landtag hat nichts darcin zu reden. Wenn wir nicht sagen können, wir wollen ihnen eine Oberrealschule zu der von ihnen selbst erhaltenen Unterrealschule hinzufügen, dann sehe ich nicht ein, wozu der Landes-Ausschuß mit ihnen unterhandeln soll.

Ich gehe in der Ordnung des Berichtes weiter.

Mit Judenburg können auch Unterhandlungen einmal eröffnet werden. Judenburg hat auch Anträge gestellt, hat ein Gebäude, das in 14 Tagen, ja in 24 Stunden, wenn es darauf ankommt — zu beziehen ist; das Untergymnasium ist ausgezogen, warum soll nicht die Unterrealschule in dasselbe einziehen? Die Juden-

burger haben ihr Gebäude; die Pettau, die Marburger, die Leobner und andere, die ferner noch Realschulen haben wollen, müssen sich erst Gebäude errichten und viel Geld aufnehmen in dieser schweren Zeit. Die Judenburger haben aber das Gebäude, sie haben 10.000 fl. als Legat zu diesem Zwecke bekommen — das Legat ist eigentlich jetzt größer, weil es schon einige Jahre angelegt ist. Wenn das Legat nun nicht zu diesem Zwecke verwendet wird, so weiß ich nicht, zu was es verwendet werden soll? Ich bedauere sehr, daß das Mitglied des Hauses, welches Testament-Erfutor ist, heute nicht anwesend ist; es würde dieses Mitglied uns sagen können, was seine Absicht ist, wenn in Judenburg keine Unterrealschule errichtet wird. Die Judenburger haben also zu diesem Zwecke flüssige 11.000 fl., sie haben sich zu allem dem erboten, wozu sich alle anderen Communen erboten haben; sie leisten das, was alle übrigen leisten.

Mit Judenburg darf aber nicht unterhandelt werden; wir müssen erst sehen, was die Leobner mit ihrem Gelde machen, und wenn die Leobner ihre Unterrealschule in eine Bürgerschule oder in eine Gewerbeschule umgestaltet haben, dann können sich die Judenburger, wie man sagt, das Maul abwischen (Heiterkeit), dann wird mit ihnen gar nicht unterhandelt. So beantragt der Sonder-Ausschuß.

Ich gehe weiter, zu den vier unteren Classen des l. f. Gymnasiums in Graz, da soll der Zeichen-Unterricht veranlaßt werden. Ich weiß nicht, ob es dazu des Beschlusses des Landtages bedarf, und ob der Beschluß hier in das Gefüge hineinpaßt. Wenn der Landes-Ausschuß es für zweckmäßig hält, so wird ihn kein Mensch hindern, an die Regierung das Ansuchen zu stellen, es möchte dort der Zeichen-Unterricht eingeführt werden. Ich glaube, der Landes-Ausschuß wird ohnehin in der Lage sein, noch manche Notizen an die Regierung schreiben zu müssen, ehe die Sache spruchfrei wird, denn am Ende müssen wir doch über die Intentionen der Regierung im Reinen sein, ehe wir uns selbst in Auslagen von Tausenden und aber Tausenden einlassen. Wenn nun der Landes-Ausschuß über viele höhere Fragen mit der Regierung verhandeln wird, so kann er allerdings auch das Ansuchen wegen des Zeichnens an die Regierung stellen; ich weiß aber nicht, ob die Regierung darauf eingehen wird.

Weiters kommt im Berichte auch das Benedictinerstift von Admont vor; die offenkundigen Nachtheile seien zu untersuchen und es sei darüber Bericht zu erstatten. Ich hätte gemeint, wenn diese Nachtheile „offenkundig“ sind, so hätten wir sie auch im Berichte lesen sollen; ich hätte gewünscht, diese Nachtheile alle zu kennen, nicht um den vorliegenden Antrag zu unterstützen, sondern um zu einem

ganz anderen Antrage zu kommen. Ich würde direct beantragt haben, an die Regierung das Ansuchen zu stellen, aus dem Klostersgymnasium in Graz ein weltliches zu machen. Hier wird uns das nicht zugemuthet, sondern es sollen nur die offenkundigen Nachtheile vom Landes-Ausschuße untersucht werden; wie er das angreifen wird, weiß ich nicht, wahrscheinlich wird er die Regierung ersuchen, die Regierung möge untersuchen. Dadurch wird aber dem Bedürfnisse nach Realunterricht nicht abgeholfen.

Die Petition der Stadt Pettau wurde allerdings sehr eifrig unterstützt, und sonderbarer Weise, diese Petition hat durchgeschlagen; die Petitionen der Gyllier, Marburger, Leobner, Judenburger werden theilweise gar nicht berücksichtigt. Die Gyllier sind besonnene Leute; sie werden abwarten, was beschossen wird, und dann werden sie überlegen, ob sie theilweise auf Gemeindekosten eine solche Anstalt errichten sollen; das muß ich glauben, weil die Gyllier sich seit ihrer Petition nicht mehr gemeldet haben. Wenn sie nun kommen und sagen: Diese Gattung Schulen gefällt uns, wir sind erbötig, die und 'die Dper zu bringen, gerade so viel wie die Nachbarn an der Drau; der Landes-Ausschuß darf dann nicht mit ihnen unterhandeln, denn es wird heute beschlossen: „Mit Gylli wird nicht verhandelt.“ (Heiterkeit) Mit Pettau, das so viel geboten hat wie die übrigen, wird allerdings auch nicht unterhandelt, aber es wird einfach etwas gewährt, um was sie ursprünglich gar nicht gebeten haben; eine Lehranstalt, die sonst auf Reichskosten erhalten wird, müssen wir in Pettau auf unsere Kosten erhalten. Es sind sehr viele Gründe für Pettau angeführt worden; wenn wir aber alle Landesboten aus den andern Städten hören, so werden sie auch Gründe anzuführen haben, daß bei ihnen wenn nicht Realgymnasien, so doch Bürgerschulen errichtet werden sollen, und ich weiß nicht, ob wir nicht die Andern werden abweisen müssen, weil wir heute schon den Beschluß gefaßt haben.

Wenn aber der Beschluß heute nur die Bedeutung hat: wir haben Neigung in Pettau irgend eine Lehranstalt zu errichten, so sehe ich nicht ein, warum wir diese Neigung nicht gleichmäßig für das ganze Land aussprechen sollen.

Wenn Marburg in Folge der Verhandlungen, wozu der L.-A. ermächtigt werden soll, beweist, es sei zweckmäßiger, dort eine solche Anstalt, wie sie der Ausschuß für Pettau beantragt, zu errichten, so sehe ich nicht ein, warum Marburg sie nicht erhalten soll, und wenn es nach einem Jahre zweckmäßig befunden wird, in Pettau diese Gattung Schule nicht zu errichten, so wird, glaube ich der L.-A. auch nicht darauf antragen; denn ich glaube nicht, daß der Antrag des Ausschusses, wenn er ange-

nommen wird, dem Landes-Ausschusse in der Weise präjudiciren wird, daß er im kommenden Jahre sagen müßte: „Jetzt müssen wir in Pettau eine solche Anstalt errichten; es ist beschlossen, es muß also sein.“ Ich glaube, L.-A. wird nicht so raisoniren, er wird Pettau gerade so behandeln, wie alle übrigen Städte. Der L.-A. ist eben daran mit allen Communen, die sich an ihn gewendet haben, in Unterhandlung zu treten; die Gerechtigkeit, die angeführt wurde, fordert, daß man alle gleich behandle, und nicht so raisonire: „Untersteier hat schon zwei Gymnasien, Obersteier hat kein Gymnasium, also errichten wir in Untersteier ein drittes“ (Heiterkeit. Rufe. Sehr gut!)

Ich meine wenn Sie alle diese vom Sonder-Ausschusse vorgelegten Anträge annehmen, so stehen wir in einem Jahre gerade so, als wenn Sie meinen Antrag annehmen. Wenn der L.-A. findet, daß der eine oder der andere Beschluß, den wir heute fassen, unpraktisch ist, so kann ich nicht glauben, daß er die Pflicht gegen das Land so verkennen werde, einen unpraktischen Beschluß durchzuführen und den Landtag wie man sagt „aufsitzen“ zu lassen. Ich meine, wenn wir heute einen unpraktischen Beschluß fassen, so wird der L.-A. im nächsten Jahre eben berichten, daß er diese Beschlüsse auszuführen nicht in der Lage war.

Es führt also zu einem gleichen praktischen Resultate, ob wir den Antrag annehmen, der möglicherweise zu unberechtigten Ansprüchen führt, oder den anderen, der vollkommen correct ist und nichts anderes besagt, als der Landes-Ausschuß solle auf der betretenen Bahn fortschreiten und den Gegenstand zur Spruchreise bringen und dann nicht einfach Bericht erstatten, sondern bestimmte Anträge stellen. Und wenn nun der Landes-Ausschuß in seinem Berichte erklärt: „das ist unsere Absicht, das wollen wir thun und möchten nur auf dieser Bahn nicht unterbrochen werden“, so sollten wir, glaube ich, in diesem Punkte den Landes-Ausschuß auch eine Autorität sein lassen.

Ich empfehle Ihnen daher meinen Antrag. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Sr. Excellenz der Herr Regierungs-Commissär hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Mecséry: Ich erlaube mir, dem hohen Landtage eine Mittheilung zu machen, die, weil sie nur einen einzelnen Punkt betrifft, formell vielleicht in die Specialdebatte gehört hätte; da aber eben dieser Punkt von einem Herrn Vorredner besonders hervorgehoben wurde und möglicherweise mit den übrigen Punkten in Zusammenhang gebracht werden kann, so glaube ich diese Mittheilung schon jetzt machen zu sollen.

Es ist nämlich im Monate Juli von Seite des

Landes-Ausschusses an die Statthalterei das Ersuchen gestellt worden, auf die Einführung des obligaten Zeichenunterrichtes in den Gymnasien hinzuwirken.

In Folge des erstatteten Berichtes habe ich nun auf meine Anfrage im telegraphischen Wege die Mittheilung erhalten, daß die angeregte Frage grundsätzlich bereits nach den Anträgen entschieden sei, daß der obligate Zeichenunterricht in den Gymnasien eingeführt werden soll (Bravo!) und daß diese Einführung vom künftigen Schuljahre an stattfinden werde.

Die näheren Modalitäten werden später bekannt gegeben werden. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Hermann Mulley hat das Wort.

Abg. Dr. Hermann Mulley (Gilli): Wenn ich mir erlaube, bei diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen, so geschieht es lediglich deshalb, weil ich mich verpflichtet erachte, für den Fall, als die Anträge des Sonder-Ausschusses ganz oder theilweise angenommen werden sollten, einen die Petition der Stadt Gilli betreffenden Zusatzantrag zu stellen.

Es heißt nämlich im Berichte des Sonder-Ausschusses: „Petitionen liegen vor aus Pettau, Marburg, Gilli, Leoben und Judenburg. Die Stadtgemeinde Gilli hat zwar im Allgemeinen ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, zum Zwecke der Errichtung einer Oberrealschule, oder doch wenigstens einer selbstständigen dreiclassigen Unterrealschule und eines vollständigen Präparanden-Lehrkurses aus Landesmitteln, communale Opfer bringen zu wollen, behielt sich jedoch vor, eine detaillirte Erklärung nachträglich abzugeben. Da nun diese Erklärung nicht erfolgt ist, so kann auch die Petition der Stadtgemeinde Gilli hier keine weitere Berücksichtigung finden.“

Und wirklich ist auch in den Schlußanträgen des Sonder-Ausschusses von der Petition der Stadtgemeinde Gilli keine weitere Erwähnung gemacht worden.

Ich kann mich aber mit diesem Verfahren nicht einverstanden erklären; auch meinen Herrn Vorredner hat dasselbe befremdet, indem es einer Contumazirung nur allzu ähnlich sieht, und zu besorgen steht, daß von der Petition der Stadtgemeinde Gilli überhaupt Umgang genommen und dieselbe gewissermaßen als aufgegeben betrachtet werden könnte. Dies ist jedoch keineswegs der Fall, denn ich habe mich noch vor Eröffnung des Landtages über den Stand der Angelegenheit in Gilli erkundigt, und von maßgebender Seite in Erfahrung gebracht, daß die Erhebungen in dieser Richtung bei der Stadtgemeinde Gilli noch gegenwärtig fortgesetzt werden, daß dieselben jedoch deshalb noch nicht zum Abschlusse gekommen sind, weil

ernerseits die dazu erforderlichen Capitals-Anlagen der Stadtgemeinde derzeit anderwärts in Anspruch genommen sind und weil andererseits das noch immer nicht in's Gleichgewicht kommende Hin- und Herschwanfen zwischen Reals-, Gewerbeschulen und Real-Gymnasien noch keine bestimmte Entscheidung ermöglicht hat. Die Stadtgemeinde Cilli behält sich aber ihre definitive Aeußerung in diesem Gegenstande vor. Ich bitte das hohe Haus, diesen Vorbehalt zur Kenntniß zu nehmen und dieser Kenntnißnahme in den Beschlüssen einen bestimmten Ausdruck zu geben. Zu diesem Ende erlaube ich mir den Zusatz zu beantragen:

„Daß bezüglich der Petition der Stadtgemeinde Cilli nach Maßgabe der zu erwartenden Erklärung die Entscheidung vorbehalten werde.“

Landeshauptmann: Seine Magnificenz Dr. Schmidt hat das Wort.

Rector magnificus Dr. Schmidt: Als ein Ausländer nicht ohne, sondern mit einem sehr regen Gefühl für mein neues Vaterland ergreife ich das Wort, um den Ausschuß gegen einige Vorwürfe in Schutz zu nehmen, die ihm von verschiedenen Seiten gemacht worden sind, namentlich daß er Angelegenheiten für sprachreif erklärt habe, die es in der That nicht seien, und dann, daß über das vielberufene Wort und den Begriff des Realgymnasiums noch eine bedeutende Unklarheit herrsche.

Ich glaube, man braucht nur den Bericht des Landes-Ausschusses einmal durchzugehen, um zu finden, daß folgende Dinge wenigstens vollkommen sprachreif sind:

Erstens, daß die Organisation der Realschulen, wie sie in unserem Lande noch bestehen, absolut nicht mehr den Bedürfnissen entspricht, und daß eine Umgestaltung der Realschulen eine unbedingte Nothwendigkeit sei.

Zweitens, daß die Errichtung von Bürgerschulen ebenfalls eine unbedingte Nothwendigkeit sei. Auch das ist ein vollkommen sprachreifer Gegenstand, und es handelt sich in dieser Angelegenheit nur um die Vorlegung eines Lehrplans. Ueber den Lehrplan für dergleichen Bürgerschulen kann man jedoch auch nicht im Zweifel sein, es sind höchst einfache Dinge, es handelt sich nur um die Fortsetzung desjenigen Unterrichtes, welcher in den Volksschulen gepflegt wird; es handelt sich eben, wie dargethan ist und wodurch die Sache sprachreif ist, nur darum, solche Gegenstände auszuscheiden, welche jetzt im Lehrplane der Unterrealschulen aufgenommen sind, in Folge dessen sie eben ihrem Zwecke nicht entsprechen.

Nun kommen wir auf das Wort „Realgymnasium“ und auf die Idee, daß an die Stelle der Unterrealschule das sogenannte Realgymnasium treten solle. Das ist nur möglich geworden durch die ebenfalls notorischen Verhältnisse der Unterrichts-Angelegenheiten in Dester-

reich. Wenn Sie die österr. Gymnasien mit denen der deutschen Nachbarländer vergleichen, so werden Sie finden, daß sich unsere Gymnasien von jenen dadurch unterscheiden, daß sie bestimmte Gegenstände in ihren Bereich aufgenommen haben, welche dort fehlen und wodurch sich die Gymnasien den Realschulen nähern. Es wird die Mathematik hier in etwas größerer Ausdehnung, es wird die Naturgeschichte, es werden andere Realgegenstände behandelt, und wie wir eben vernommen haben, es wird von nun an — und das macht die Sache sprachreif — auch der Zeichenunterricht in den Lehrplan der Untergymnasien aufgenommen.

Betrachten Sie nun diesen mit dem Zeichenunterricht versehenen Plan unserer Untergymnasien, so werden Sie einen höchst geringen Unterschied von der Organisation der Realschulen in Preußen und Sachsen finden, wo das Latein obligat ist und der einzige Unterschied noch darin besteht, daß unsere Gymnasien oder „Realgymnasien“, wie Sie sie nennen mögen, das Griechische in der dritten und vierten Classe noch haben.

Es handelt sich also nicht darum, daß das Land neue Lasten übernimmt, wenn es die Unterrealschule in ein Realgymnasium verwandelt, denn es wird bloß der Name geändert; wenn das Land bisher die Unterrealschule erhalten hat, so wird es jetzt eben die reformirte Unterrealschule, d. i. das Realgymnasium erhalten, und deshalb kommt der Antrag des Herrn Professor Hlubek darauf hinaus, daß in Pettau eine Realschule, d. h. ein Realgymnasium errichtet werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Löschnigg hat das Wort.

Abg. Löschnigg (L.-B. Marburg): Mir fällt wahrlich nicht ein, mich nach so gewichtigen Worten, die schon gesprochen worden sind, in die Frage der Zweckmäßigkeit der Unterrealschulen oder der Realgymnasien einzulassen; ich will bloß über den Kostenpunkt sprechen.

Nach dem Ausschußberichte würde die Errichtung eines Realgymnasiums in Pettau ungefähr 5000 fl. kosten. Ich halte diese Summe zu diesem Zwecke für genügend; ich halte sie aber auch für genügend, eine Gewerbeschule zu dotiren, und wenn ich erwäge, daß bei der Errichtung von Gewerbeschulen die Umwandlung der 1. Unterrealschule in Graz, die ja ohnehin aus Landesmitteln erhalten wird, nicht in Rechnung käme, so glaube ich, daß 25.000 fl. genügen würden für die Errichtung von Gewerbeschulen im ganzen Lande, die ich für meinen Theil für besser und nützlicher halte als die Realschulen; insbesondere entfällt, nachdem uns die Regierung erklärt hat, sie nehme den Zeichenunterricht unter die obligaten Lehrfächer des Gymnasiums auf, jeder Wunsch nach einer Unterrealschule.

Wir könnten mit der Bewilligung dieser 25.000 fl., mit welchen die fünf Gewerbeschulen in Gills, Pettau, Marburg, Judenburg und Leoben errichtet werden könnten, wohl vor das Land hintreten; wir würden demselben hiemit keine Last aufbürden, indem, wie aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses S. 40: „Schuldentilgung“ hervorgeht, im künftigen Jahre durch die Abtragung der Schuld an die Nationalbank, an den Grundentlastungsfond, an die Sparcasse in Graz und einiger anderer Schuldposten eine halbe Million Gulden Schulden entfällt, und somit auch im Zinsenerfordernisse eine Verminderung von 25.000 fl. eintritt. Diese 25.000 fl. könnten wir also sehr gut zur Errichtung von Gewerbeschulen votiren, ohne die Landesumlage erhöhen zu müssen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Ritter v. Waser hat das Wort.

Abg. Dr. Ritter v. Waser (Pettau): Nach dieser langen und vielleicht das Haus schon ermüdenden Debatte fällt es mir schwer, die Geduld der h. Versammlung für wenige Minuten in Anspruch zu nehmen.

Es ist allerdings schwierig, nach dieser scharfen und mitunter glücklichen Kritik, welche der Bericht des Sonderausschusses von einem der Herren Vorredner erfahren hat, noch für einen Theil der Anträge des Sonderausschusses einzustehen, um Einen der Anträge vielleicht aus dem allgemeinen Schiffbruche zu retten. (Zuruf: „Geht unter.“) Allein, meine Herren, ich gehe nicht unter; denn die Sache, die ich vertheidige, ist eine gerechte, und derjenige, der sich selbst aufgibt, dessen Sache ist gewiß verloren! (Bravo!)

Das Feld, das ich vertheidige, ist nicht ein verhorrenes, es ist ein klares, es ist ein präcis umgrenztes; es ist ein Feld, das Sie mit mir betreten können; Sie dürfen dabei nicht besorgen, daß das Thema meiner Vertheidigung noch nicht spruchreif sei; Sie dürfen nicht sorgen, daß ich Sie fortreißen will, in's Blaue hinein etwas zu decretiren oder nach einem Act der Protection oder der Willkür in irgend einem beliebigen Orte eine Mittelschule errichten zu lassen. Die Sache ist klar; es handelt sich um nichts anderes, als um die Errichtung eines Untergymnasiums mit obligatem Zeichen in Pettau. Wenn dem Herrn Dr. Fleck dieser Antrag nicht klar ist, und er erwartet, daß hierüber erst im nächsten Jahre eine Klärung eintreten werde, dann begreife ich nicht, warum er so viel Scharfsinn dem Nichtspruchreifein aller der Ausschußanträge zugewendet hat; warum er die Nichtspruchreife auf alle Theile der Ausschußanträge ausgedehnt hat. Ich zweifle nicht, daß uns Allen bekannt ist, wozu ein Untergymnasium dient, welchen Nutzen ein Untergymnasium verschaffen

kann, und daß die Einrichtung desselben ganz unabhängig ist von der Frage über die Reform der Mittelschulen, worauf eben Herr Dr. Fleck, wenn ich ihn recht verstanden habe, das meiste Gewicht gelegt hat. Ich maße mir nicht an, über diesen Gegenstand zu sprechen, ich bleibe bei meinem Felde, und ich richte nur an Sie, meine Herren, die Bitte: Ketten Sie von dem Bielen, was wir in dieser Beziehung auf die lange Bank hinauschieben, das Eine, um wenigstens einem großen Theile der Bevölkerung gerecht zu werden.

Man hat freilich gesagt — und ich erkenne es, meine Herren, denn ich will objectiv sprechen — daß darin die größte Klippe liegt: Gymnasien seien Staatsanstalten; es sei nicht am Lande gelegen, für Staatsanstalten, was die Gymnasien sind, die Auslagen zu bestreiten. Nun, meine Herren, wir sagen ja nicht, daß in Pettau zu errichtende Gymnasium sei ein reines Gymnasium; wir sagen ja, es soll ein Realgymnasium sein. Ob nun einige Gegenstände mehr, ob einige weniger gelehrt werden: wollen wir von dieser formellen Frage von diesem Unterschiede das ganze Petition abhängig machen? Beginnen wir endlich mit Etwas; zeigt sich das Bedürfnis, so wird die Sache floriren, die Sache kann dann durch Mithilfe des Staates noch verbessert werden. Allein das Eine schieben wir auf aus diesem Grunde, das Andere lehnen wir ab aus jenem Grunde, und so geschieht in dieser Session am Ende gar nichts.

Man hat uns freilich gesagt, das Land habe gar kein Bedürfnis nach solchen Lehranstalten, wir hätten ohnehin im Lande Ueberfluß an Medicinern, Juristen, Geistlichen und dergleichen „unproductiven Leuten“ (Heiterkeit); wir sollten vielmehr nur dafür besorgt sein, productiv Kräfte zu schaffen, und wir sollten uns insbesondere bemühen, Staatswirthe und Staatsmänner heranzubilden. Ich theile nicht die Ansicht eines Herrn Vorredners, daß nur derjenige productiv arbeitet, der etwa Schweine züchtet und Ochsen füttert (Heiterkeit); sondern mir kommt vor, daß auch derjenige, der sich zur Handhabung der Gerechtigkeit heranzubildet, productiv wird (Rufe: Sehr gut!); denn um wirthschaften zu können, ist die Sicherheit eine Grundbedingung; um arbeiten zu können, ist die Gesundheit der Gliedmaßen ein wesentliches Erfordernis; ja, der Geistliche selbst, der den Betrübten Trost spendet, entwickelt eine productiv Thätigkeit. Es ist daher unrichtig, zu behaupten, daß man nur mit dem Pfluge und der Keule produziere (Rufe: Sehr wahr! Sehr gut!). Wäre es übrigens möglich, meine Herren, in den Gewerbs- und Bürgerschulen Staatsmänner auszubilden, dann, meine Herren, stimme ich dem Herrn Abg. Verditsch bei: zahlen wir allen Kindern, welche derlei Schulen besuchen, Diäten, denn wir brauchen, wie gesagt worden,

tüchtige und inländische Staatsmänner, damit wir nicht nöthig haben, diesfalls an die Kräfte des Auslandes zu appelliren. Allein ohne humane Bildung, welche gerade das Gymnasium begründet, werden keine Staatsmänner herangezogen, die machen ihre Schule nicht in diplomatischen Kreisen, sondern die humane Bildung ist die Grundlage ihrer Bildung.

Man hat gesagt, es sei kein Bedürfnis vorhanden, wir brauchen solche Lehranstalten nicht. Ja, man hat, und ich möchte sagen, mit einem bestechenden Scheine von Wahrheit — ein Argument dafür vorgebracht, indem man sagte: weil Untersteier zwei Gymnasien und Obersteier gar keines hat, ergo verlangt man für Untersteier noch ein drittes. Ich glaube, der Herr Abg. Herman hat Ihnen umständlich nachgewiesen, daß das Bedürfnis für Untersteier besteht, und weil in Obersteier kein Bedürfnis nach einem Gymnasium vorhanden war, deswegen wurde das in Judenburg bestandene Gymnasium aufgelöst. Man setzt aber dorthin eine Schule, wo das Bedürfnis vorhanden ist, nicht aber, um einer oder der andern Stadt damit ein Compliment zu machen.

Es ist gewiß, daß gerade der Slave einen hohen Sinn für Religiosität und Kirchlichkeit hat; es ist richtig, daß er gerne einen seiner Söhne dem geistlichen Stande zuwendet. Ich glaube nicht, daß die Betrachtung, diese Berufsklasse durch neu errichtete Gymnasien zu vermehren, ein Hindernis sein sollte, für den Antrag zu stimmen. Im Gegentheil, meine Herren! geben wir auch den reich begabten Slovener Gelegenheit, sich die humane Bildung eigen zu machen, um darnach entweder auf die Universität oder Oberrealschule übertreten zu können. Ich will über das Bedürfnis nichts mehr anführen; der Herr Abg. Herman hat dasselbe uns umständlich erörtert.

Meine Herren! Sie werden vielleicht sagen, das von mir Gesagte sei ein Plaidoyer, welches der Abg. von Pettau hier geltend machen müsse; denn Pettau sei ja der Wirth seiner Wahl (Heiterkeit); er dürfe gar nicht schweigen in einer die Stadt Pettau berührenden Angelegenheit. Ja, meine Herren, es ist wahr, ich bin befangen in allen Angelegenheiten, welche das Interesse meiner Vaterstadt berühren; allein in dem Grade, als ich es bin, werden Sie es mit mir sein, wenn ich Sie ersuche; sehen Sie hin auf diese Stadt, die älteste des Landes, die vor wenigen Decennien eine der wohlhabendsten und blühendsten des Landes war, und die nun ganz ohne ihr Verschulden dem Verfall entgegengeht, und Sie werden — ich hoffe es — in dieser Anschauung mir die Hand bieten, um dieser Stadt wenigstens in Einer Beziehung Hilfe zu bieten!

Meine Herren! Ich habe Ihnen bei Gelegenheit der

Abref-Debatte am 2. Dezember v. J. gesagt: Befriedigen wir die gerechten und billigen Wünsche der Slovener, und wir werden damit eine mächtige Quelle der Unzufriedenheit versiegen machen; wir werden dadurch Viele gewinnen, welche noch heute gedrängt werden in das Lager der Föderalisten, das ist für uns der Separatisten, überzugehen. Sie waren so gütig, meine Herren, damals diese Worte freundlich aufzunehmen. Dies erfüllt mich mit der Zuversicht, daß ich heute nicht vergebens an Ihre Großmuth, an Ihre Hochherzigkeit, ja ich möchte sagen an Ihre brüderliche Liebe appellire, indem ich Sie bitte, dem siebenten Absatze des Ausschuss-Antrages Ihre Zustimmung zu geben und hiemit zu beweisen, daß Sie gerade in allen jenen Fragen, wo es sich um die Rationalität handelt, bis an die äußerste Grenze des Möglichen gehen, um zu zeigen, daß Sie gleiches Recht für Alle üben!

Ich empfehle Ihnen daher diesen Antrag. (Bravo! Bravo!)

Abg. **Dr. Glubek**: Ich bitte um das Wort zu einer Berichtigung.

Der Herr Vorredner scheint überhört zu haben, daß ich nicht gesagt habe, daß die Staatsmänner in den Gewerbe- oder Bürgerschulen gebildet werden sollen, sondern ich habe die Behauptung ausgesprochen, daß die Universitäten reorganisiert werden sollen, damit auf denselben Staatsmänner und Volkswirthe herangebildet werden.

Das bemerke ich nur zur Nachhilfe des Gedächtnisses des Herrn Vorredners. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der General-Debatte das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die General-Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Bericht-erstatte das Wort.

Berichterst. **Ritter v. Martini**: Von Seite des Herrn Abg. Dr. Fleck sind die Ausschuss-Anträge in so wüthiger Weise angegriffen worden, daß es mir schwer wird, darauf das Geeignete zu erwiedern.

Ich will vor Allem auf Folgendes aufmerksam machen. Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Fleck vertagt die Entscheidung bis zur nächsten Session. Hat der Herr Abgeordnete vielleicht schon eine neue Einladung vom Herrn Präsidenten, in diesem Saale zu einer Session zu erscheinen, in der Tasche? Ich bin nicht so vertrauensselig, wenn mein Blick in die nächste Zukunft unseres constitutionellen Lebens gerichtet ist. Es kommt mir so vor, als ob die Parze schon bereit stünde, welche den spinnwebartigen Faden unseres constitutionellen Lebens abschneiden möchte. Ich glaube, was wir heute entscheiden können, das sollen wir nicht auf morgen verschieben.

Der Herr Abg. Dr. Fleck hat dem Ausschusse ferner den Vorwurf gemacht, daß er die Motivirung für die angeregten Fragen schuldig geblieben sei. Er hat ferner behauptet, daß wir als entscheidende Autoritäten bloß den Wiener Verein „Mittelschule“ und das Land Niederösterreich angeführt haben. Das ist denn doch nicht so. Wenn der Herr Abg. Dr. Fleck unseren Bericht mit Aufmerksamkeit gelesen hätte, so hätte er finden müssen, daß wir den Abschnitt im Berichte des Landes-Ausschusses, die Reform des Realschulwesens betreffend, uns vollkommen angeeignet haben, daß wir von diesem ausgegangen sind. Die erste und entscheidendste Autorität ist uns daher der Landes-Ausschuß gewesen; wir haben also gerade das, was uns Herr Dr. Fleck zum Vorwurfe gemacht hat, vermieden.

Es ist ferner von derselben Seite ausgesprochen worden, daß man über die Beschaffenheit und Einrichtung unserer Realgymnasien noch nicht mit sich im Reinen sei; man fürchtet, daß die Realgymnasien in ihrer Vereinigung von realem und idealem Unterricht ein Mischmasch höchst bedenklicher Art werden würden. Das ist aber durchaus nicht der Fall; wir wollen auf diesem Felde durchaus nicht experimentiren. Es ist im Berichte ausführlich dargelegt, daß das Realgymnasium nichts anderes ist, als ein vierclassiges Untergymnasium mit der Einrichtung, wie sie heute in Wirksamkeit ist, jedoch mit Aufnahme des obligaten Zeichen-Unterrichtes. Nachdem wir nun heute gehört haben, daß die Regierung gegen den obligaten Zeichen-Unterricht nichts einzuwenden hat, so besteht durchaus kein Hinderniß gegen die Errichtung von Realgymnasien.

Es wird uns ferner vorgeworfen, warum wir bezüglich Marburgs, Leobens u. s. w. nicht bestimmte Anträge vor das Haus gebracht haben. Der Grund liegt einzig darin, daß Marburg und Leoben Oberrealschulen verlangt haben; wir haben aber erklärt: wir schließen uns der Anschauung des Landes-Ausschusses an, daß bezüglich des Reorganisationsplanes der Oberrealschulen noch nichts entschieden sei, daß wir also diese Frage noch nicht für spruchreif halten. Wir konnten also auf Petitionen, die um etwas bitten, was noch nicht spruchreif ist, unmöglich einen bestimmten Antrag stellen; wir haben nur darauf hingewiesen, daß für Marburg und Leoben Gewerbeschulen erspriesslicher wären, und deshalb den Antrag gestellt: der Landes-Ausschuß habe mit beiden Städten in dieser Beziehung in Unterhandlung zu treten.

Es wird uns ferner zum Vorwurfe gemacht, daß wir bei Erwähnung des Vertrages, welchen die hohe Regierung mit dem Stifte Admont bezüglich des Grazer Gymnasiums geschlossen hat, von offenkundigen Nachtheilen dieses Vertrages gesprochen haben, ohne

den bestimmten Antrag zu stellen, daß dieses Gymnasium in ein weltliches Gymnasium umgewandelt werde. Wer den Vertrag in's Auge faßt, wird augenblicklich auf die Nachtheile verfallen, sie bedürfen eigentlich keiner Erläuterung und besonderen Hervorhebung. Wir haben es ferner nicht für opportun gehalten, das Verlangen nach Umwandlung des Stiftsgymnasiums in ein weltliches zu stellen, weil wir es als ein rein weltliches angesehen haben; es war uns nur darum zu thun, daß diese Uebelstände überhaupt zur Sprache kommen.

Mit der Stadtgemeinde Gilli konnte nach dem, was uns in den Acten vorlag, überhaupt nicht unterhandelt werden; damit wollten wir aber nicht gesagt haben, daß wir die Petition dieser Stadtgemeinde contumaciren.

Pettau konnte deshalb vorzüglich berücksichtigt werden, weil es eben einen Antrag stellt, der mit den Reformideen, die bereits spruchreif sind, übereinstimmt, nämlich auf die Errichtung eines Realgymnasiums.

Der Herr Abg. Dr. Glubek, der besonders gegen die Vermehrung von unproductiven Kräften eifert, ist deshalb auch gegen die Realgymnasien, und meint, es soll in Pettau eine Realschule errichtet werden. Nach Annahme des Systemes der Bifurcation gibt es aber eben keine Realschulen mehr, wir kennen nur Gewerbeschulen und da Pettau um keine Gewerbeschule, sondern um ein Realgymnasium petitionirt hat, so glaubten wir, diese Bitte in erster Reihe in's Auge fassen zu sollen.

Mit dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Dr. Hermann Mulley bezüglich der Petition der Stadtgemeinde Gilli, daß nämlich nach Maßgabe der zu erwartenden Erklärung die Entscheidung bezüglich der Errichtung einer Schule daselbst vorbehalten bleibe, bin ich vollkommen einverstanden.

Auch gegen den Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. Glubek: „Der Landes-Ausschuß werde zugleich beauftragt, bei seinem nächsten Berichte die Anträge des Sonder-Ausschusses zu berücksichtigen“ . . .

Abg. Dr. Glubek: Nachdem vom Herrn Abg. Dr. Fleck ein umfassenderer Antrag, in dem der meiste enthalten ist, gestellt wurde, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Berichterst. Ritter v. Martini: Nach dem Gesagten muß ich mich also gegen den Antrag des Herrn Abg. Dr. Fleck aussprechen und beharre bei den Anträgen des Ausschusses.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß Ihr Ausschuß auch deshalb den auffchieben-

den Antrag des Landes-Ausschusses glaubte ablehnen zu sollen, weil die Auslagen, welche hier dem Lande zugemuthet werden, zu den productiven zählen, auch in der Richtung, daß die nächste Generation im Schubwesen, an Strafhäusern und Gefängnissen reichlich ersparen wird, was wir heute für neu zu gründende Unterrichtsanstalten mehr verwenden. Geben wir dem Lande ein reelles Geschenk, und das sind in der That zweckmäßig eingerichtete Schulen. Kenntnisse und Bildung, einmal erworben, können nicht genommen, ihre Wirksamkeit, ihr Segen durch keine Maßregelungen stirt werden. Sie kennen den Satz: die politischen Zustände jedes Volkes sind so, wie es sie verdient. Verdienen und erringen wir uns die Freiheit, indem wir unser Volk zur Bildung führen und durch Bildung frei machen. Wird einmal die große Mehrzahl unseres Volkes alle jene Eigenschaften besitzen, um ohne Widerrede der „Nation der Denker und Kritiker“ beigezählt werden zu können — und darauf ist ja unser Streben gerichtet — dann haben wir auch keine septemberlichen Aequinoctialstürme ferners zu fürchten, denn ein Volk, welches weiß und erkennt, was es besitzt, das stört man nicht in seinem Besiz.

Landeshauptmann: Da Herr Professor Dr. Glubek seinen Antrag zurückgezogen hat, so liegen mir nur zwei Anträge vor:

Der eine ist der des Herrn Abg. Dr. Fleck, welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Indem der Landtag von dem Berichte des Landes-Ausschusses, betreffs Umwandlung der landschaftl. Unterrealschule und Errichtung von Reals- und Oberrealschulen Kenntniß nimmt, wird der Landes-Ausschuß angewiesen, in der nächsten Session nicht nur vollständig ausgearbeitete Unterrichtspläne für die Reform der hiesigen landschaftl. Realschule vorzulegen, sondern auch seine Anträge hinsichtlich Errichtung von Realschulen über die Frage zu stellen, ob, an welchen Orten Schulen aus Landesmitteln, welche Arten von Schulen, nach welchen Lehrplänen und mit welchem Kostenaufwande zu errichten seien?“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Mulley ist ein Zusatzantrag, der aber, wie ich glaube, in die Specialdebatte gehört und es wird eben darauf ankommen, ob der Antrag des Herrn Abg. Dr. Fleck angenommen wird oder nicht, um ihn dann in weitere Behandlung

zu nehmen. Ich bringe jedoch auch diesen jetzt zur Unterstützung. Er lautet:

„Daß bezüglich der Petition der Stadtgemeinde Silli nach Maßgabe der zu erwartenden Erklärung die Entscheidung vorbehalten werde.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Se. Excellenz der Herr Regierungs-Commissär hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Mecsery: Ein Umstand veranlaßt mich, noch einmal das Wort zu ergreifen, was ich sonst in der Generaldebatte nicht mehr für nöthig gehalten hätte.

Die zahlreiche Unterstützung, welche der Antrag des Herrn Abg. Dr. Fleck gefunden hat, zwingt mich, die Stellung der Regierung der ganzen Verhandlung gegenüber doch etwas näher zu kennzeichnen.

Insoferne es sich um diejenigen Anträge des Ausschusses handelt, welche bloß dahin gehen, weitere Verhandlungen einzuleiten, so sind das solche Beschlüsse, denen gegenüber die Regierung noch keine feste Position zu fassen hat. Nur zwei Punkte sind es, welche ein praktisches Resultat beabsichtigen; es sind dies der erste und siebente Punkt der Anträge.

Was den ersten Punkt, die Einführung von Gewerbe- oder Bürgerschulen betrifft, so muß ich die Bedenken theilen, welche von einer Seite gegen eine definitive Entscheidung erhoben worden sind. Ich theile nämlich die Ansicht, daß nur nach Vorlage eines Lehrplanes und nach bestimmter Präcisirung dessen, was man eigentlich durch eine solche Bürgerschule beabsichtigt, ein begründeter Beschluß auf die Einführung und ebenso auf Umänderung einer schon bestehenden Lehranstalt, von der man doch weiß, was man hat, während man dies von einer nach einer vagen Benennung zu errichtenden noch nicht mit Bestimmtheit sagen kann, gefaßt werden dürfte. —

In dieser Beziehung würde die Regierung gegen die Aufschiebung des Beschlusses und eine nähere Prüfung gar keine Bedenken haben.

Aus der Summe der übrigen Anträge beabsichtigt nur ein Punkt ein praktisches Resultat, und das ist der Punkt 7, welcher auf der bestimmten Basis der gegenwärtig bestehenden Einrichtungen einer Stadt ein Realsgymnasium sichern will.

Das, glaube ich, wäre ein wirklich praktischer Erfolg, den ein Beschluß im gegenwärtigen Augenblicke haben kann, und es wird sich vom Standpunkte der Regierung nur darum handeln, ob sie erkennt, daß es

nothwendig und zweckmäßig sei, in Pettau überhaupt eine solche Lehranstalt zu errichten.

In dieser Beziehung kann ich nur sagen, daß nach den Erfahrungen, die mir geworden sind, und nach den Daten, die ich in dieser Richtung gesammelt habe, das Bedürfniß darnach wirklich vorhanden ist, und daher der Regierung die Errichtung eines solchen Gymnasiums zweckmäßig und wünschenswerth erscheint.

Ich habe für nothwendig gehalten, dies jetzt schon zu erwähnen, weil durch die Annahme des Antrages des Abg. Dr. Fleck auch dieser Antrag des Ausschusses fallen würde, welchen ich aus dem Schiffbruche retten möchte.

Abg. Dr. Ritter von Waser: Ich möchte mir das Ansuchen erlauben, ob es Euer Excellenz nicht genehm schiene, bei der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Fleck den Absatz 7 der Ausschussträge ausgeschieden sein zu lassen, weil das ein concreter Antrag ist. Ich möchte eben das Ansuchen stellen, daß über diesen 7. Absatz speciell abgestimmt werde; denn wenn der Antrag des Herrn Abg. Dr. Fleck angenommen werden sollte, so wird über alle Ausschussträge hinausgegangen; es würde also auch Absatz 7 derselben, der nicht bloß einen Wunsch ausdrückt und nicht bloß Reformen und weitere Acte des Landes-Ausschusses in Aussicht stellt, gefallen sein. Ich überlasse es dem Ermessen Euer Excellenz, ob es möglich wäre, diesen Absatz besonders zur Abstimmung zu bringen.

Abg. Dr. Slubek: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Eine Debatte ist nur in formeller Beziehung zulässig.

Abg. Dr. Slubek: Es ist soeben der formelle Antrag gestellt worden, daß Punkt 7 bei der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Fleck ausgeschieden werden soll; nach diesem Antrage wäre jener Punkt eben nicht ausgeschlossen. Ich muß aber im Interesse des Landes das hohe Haus auf den Umstand aufmerksam machen, daß gegenwärtig das Land 13 Millionen an Steuern bezahlt. . . .

Landeshauptmann: Ich bitte, das gehört nicht zur formellen Behandlung.

Abg. Dr. Slubek: Ich glaube, ich bin beim Formellen geblieben.

Landeshauptmann: Darüber habe ich zu entscheiden; Sie haben nicht das Wort in dieser Angelegenheit.

Der Herr Abg. Dr. Ritter von Waser ist so freundlich, meinem Ermessen etwas überlassen zu wollen, was ich, ich gestehe es aufrichtig, nicht auf mich nehmen kann. Der Antrag des Herrn Dr. Fleck ist ganz bestimmt

und geht über die sämtliche Punkte des Ausschusstrages hinaus; es ist offenbar die Absicht des Herrn Dr. Fleck bei Stellung seines Antrages gewesen, den Punkt 7 nicht auszunehmen. Der Antrag des Herrn Dr. Fleck wird zur Erwägung des Hauses kommen, und ich kann der Ansicht des hohen Hauses, ob es über denselben vollständig oder nur theilweise abstimmen will, nicht präjudiciren.

Ich erlaube mir daher mit Berücksichtigung des Wunsches des Herrn Abg. Dr. Ritter von Waser die Frage an das hohe Haus selbst: „Soll, nachdem der Antrag des Herrn Abg. Dr. Fleck zur Abstimmung gekommen ist und eventuell angenommen wurde, dann der Absatz 7 des Ausschusstrages abgefordert — als eine Ausnahme — noch zur Abstimmung kommen?“ Diejenigen Herren, welche dieser Meinung sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität und somit kann nicht nach dem Wunsche des Herrn Abg. Dr. Ritter von Waser abgestimmt werden.

Ich bringe sonach den ganzen Antrag, wie er vom Herrn Dr. Fleck gestellt wurde, zur Abstimmung. Derselbe lautet: (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist mit großer Majorität angenommen.

Nach der früher stattgefundenen Abstimmung entfällt auch Punkt 7 und somit ist dieser Gegenstand erledigt, vorausgesetzt, daß der Herr Abg. Dr. Hermann Mulley nicht eine besondere Abstimmung über seinen Antrag wünscht; ich halte aber auch diesen Antrag für erledigt.

Abg. Dr. Hermann Mulley: Ich habe ihn ausdrücklich für den Fall gestellt, als in die Berathung der Ausschussträge eingegangen wird.

Landeshauptmann: Er entfällt also ebenfalls, und dieser Gegenstand der Tagesordnung ist somit erledigt.

Es wurde mir noch nachträglich von Herrn Abg. Dr. Rechbauer die Petition der Maria Czapp, Schullehrerswitwe in Donnersbach, Bez. Trdnung, um eine gnädige Unterstützung übergeben.

Ich glaube, daß es mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Stunde nicht angezeigt wäre, einen uns länger beschäftigenden Gegenstand noch vorzunehmen, dessen Berathung unterbrochen werden müßte. Wir könnten jedoch einige

Berichte des Petitions-Ausschusses
vornehmen. Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so ersuche ich den Herrn Berichterstatter des Petitions-Ausschusses das Wort zu ergreifen.

Berichterst. **Wannisch** (von der Tribune):

Petition der Ortsgemeinde Gams und Rosbach im Bez. Marburg, beziehungsweise Recurs gegen die Maßregel, daß die Weingartenbesitzer zur Bezahlung der Krankenhaus-Heil- und Verpflegskosten ihrer Winzer verhalten werden.

Sie gründen ihre Beschwerde darauf, daß die §§. 21, 22 und 23 der Dienstboten-Ordnung, welche den Dienstherrn verhalten, die Krankenkosten für ihre erkrankten Dienstboten bis zu 4 Wochen zu tragen, in die Winzerordnung nicht aufgenommen wurden; — weiters darauf, daß man einem Gesetze, welches votirt wurde, keine andere Auslegung geben könne, als welche im Gesetze selbst gegründet und ausgedrückt ist; — ferner darauf, daß sie sagen, die Dienstboten und Winzer stehen zu ihren Herren nicht in demselben Verhältnisse, indem die Dienstboten im Haushalte ihrer Dienstgeber unter deren Aufsicht leben, daher besser bewacht werden können, daß sie nicht ausschreiten, daß sie ihre Gesundheit hüten, während der Winzer außer dem Hausverbande existirt, daher ohne Aufsicht ist; — endlich weil auch die Unzukömmlichkeit eintreten würde, daß, wenn der Dienstherr für den Winzer die Krankheits- und Heilungskosten zahlen muß, er sie auch für die ganze Familie zahlen müßte.

Sie stellen daher die Bitte: „Der hohe Landtag wolle das Geeignete veranlassen, daß in Zukunft erkrankte Winzer, welche in öffentlichen Krankenhäusern die ärztliche Hilfe genießen, im Falle der eigenen Zahlungsunfähigkeit nach den für jene bestehenden Vorschriften behandelt und in dieser Richtung keine Zahlungsanforderungen fernerhin an die betreffenden Weingartenbesitzer gestellt werden.“

Die Petenten stellen daher ein allgemeines Ansuchen, ohne sich auf einen speciellen Fall zu beschränken. Es kann nun wohl nicht Sache des Landtages sein, sich sogleich in eine Beschlußfassung über bestehende Gesetze und ihre Anwendung auf die einzelnen Fälle einzulassen, indem dazu die betreffenden Behörden, auf der einen Seite die politischen Behörden, auf der anderen Seite der Landes-Ausschuß, da sind. Es gilt nach den bestehenden Gesetzen gerade rücksichtlich der Krankenhaus- und Verpflegskosten in öffentlichen Krankenhäusern, und überhaupt in dieser Beziehung die in dem in letzter Zeit gegebenen Heimatsgesetze enthaltene Bestimmung, daß das Erkenntniß über eine solche Zahlungsverpflichtung immer im politischen Wege zu erfolgen habe, sei es, daß es auch im politischen Wege zu

erquiren ist, sei es, daß der Rechtsweg zu betreten ist. Die Petition berührt daher bloß die Anwendung gegebener Gesetze und der Ausschuß meint, daß sich der Landtag nicht berufen fühlen könne, in dieser Richtung einen Beschluß zu fassen; er stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle diese Eingabe der Ortsgemeinden Gams und Rosbach im Bez. Marburg dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungsbereiche zuweisen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht über diesen Antrag das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung. Derselbe lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. **Wannisch:**

Petition der Inassen von Heiligenkreuz und Schober im Bez. Marburg um Entscheidung über das gänzliche oder theilweise Entfallen der Collectur nach Gams und Heiligenkreuz, eventuell um Befürwortung dieser Entscheidung bei den hohen k. k. Staatsbehörden.

Inmitten liegen bereits zwei Entscheidungen der Statthalterei, mit welchen ausgesprochen wurde, daß diese Collectur zu bestehen habe. Jedenfalls ist es ein Gegenstand, welcher nach dem Stadium, in dem er sich bereits befindet, rein geschäftlich zu behandeln ist; der Petitions-Ausschuß hat nicht gefunden, daß der Landtag hier irgendwie eine Ingerenz nehmen könne und stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dieses Einschreiten der Inassen von Heiligenkreuz und Schober im Bez. Marburg dem Landes-Ausschusse zur Erledigung nach seinem Ermessen zuweisen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich ihn zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche für denselben sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterst. **Wannisch:**

Die Ortsgemeinde Uebelsbach stellt die Bitte: „Ein hoher Landtag wolle in seiner hohen Stellung auf verfassungsmäßigem Wege gnädigst dahin wirken, daß das Recht der Fischerei den Gemeinden in den innerhalb ihrer Gemarkung sich befindlichen Flüssen und

Bächen zuerkannt und dasselbe entsprechend geordnet werde.“

Dieser Gegenstand berührt in der einen Richtung einen anderen nahe gelegenen, welcher im Reichsgesetze Wege geordnet wurde, nämlich das Jagdrecht; der Petitions-Ausschuß war der Ansicht, daß auch dieser Gegenstand nur auf demselben Wege geordnet werden könnte. Außerdem aber berührt er unmittelbar erworbene Privatrechte, worüber wohl von Seite des Landtages nicht ohneweiters entschieden werden kann.

Der Petitions-Ausschuß hat sich daher zu folgendem Antrage bestimmt gefunden: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Er finde keinen Anlaß, in dieses Begehren einzugehen, und der Landes-Ausschuß wird angewiesen, diese Petition danach zu erledigen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Ritter von Waser (von der Tribüne):

Die Vorstände von 24 Gemeinden Steiermarks überreichen ihre Petitions-Punkte zur Befürwortung an Sr. Majestät.

Die Gegenstände nun, welche den Inhalt dieser Petition ausmachen, sind folgende:

Die Vorstände der berührten Gemeinden verlangen:

1. Daß das Jagdrecht ganz aufgehoben werden möge; sie finden, daß die Ausübung der Jagd nur zum Nachtheile der Landescultur stattfindet, und es schiene ihnen daher ersprießlich, nicht das Bestehende fort-dauern zu lassen, sondern mit einem Striche dem ganzen Jagdrecht ein Ende zu machen.

2. Sie wünschen, es möge beantragt werden:

a) Die Zulassung der Revision aller in Angelegenheiten der Servitutenablösung geschlossenen Vergleiche, sobald ein Irrthum in den Rechtsverhältnissen oder im Objecte obwaltet.

b) Die normale Entschädigungsleistung durch Grundabtretung für alle noch nicht rechtskräftig entschiedenen Servitutsrechte, und

c) die Aufhebung aller commissionellen Entscheidungen über das Eigenthumsrecht.

3. „Besonders drückend sind für den Grundbesitzer die directen Steuern und die Stempelgebühren, welche in einer Weise hinaufgeschraubt wurden, daß deren Zahlung aus dem Grundertrage eine reine Unmöglich-

keit ist; . . . die Grundbesitzer der oberen Steiermark sind nicht mehr im Stande, die Steuern zu bezahlen. Seit der Aufhebung der Binnenzölle gegen Ungarn kommen die Zölle für das aus Ungarn eingeführte Getreide nicht mehr uns zu Gunsten. Die Eisenbahnen nach Ungarn drückten auf die Vieh- und Getreidepreise so mächtig, daß dieselben nicht einmal mehr die Erzeugungskosten decken, wobei noch die besonders kostspielige Urproduction, die hohe Regie des Gesindes in die Waagschale fällt . . . Eine totale Verarmung aller Gemeinden, die Unmöglichkeit der Steuerfähigkeit sei die Folge, und executiv Versteigerungen seien an der Tagesordnung.“ Sie stellen daher, indem diese Nothlage umständlich entwickelt wird, die Bitte: „Die Steuerermäßigung in Entsprechung zum wirklichen Ertrage zu befürworten, die Sistirung jeder Steuer-Execution und an deren Stelle die Grund-Sequestration durch die Gemeinde zu erwirken.“

4. Ein weiteres Begehren lautet dahin: „es möge den Gemeinden die Einhebung und Abfuhr der Verzehrungssteuer gegen eine mäßige Provision zugewiesen werden.“

5. Es mögen sogleich die Wuchergesetze aufgehoben werden, und

6. Es mögen in den Gesetzen über die Heeres-Ergänzung, insbesondere mit Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit, Modificationen eintreten.

Die Schlußbitte geht dahin:

„Der hohe Landtag als unser allseitiger Vertreter und Organ des Landes geruhe diese unsere Bitten zu den seinigen zu machen und selbe Sr. k. k. Majestät zur Schlußfassung zu unterbreiten, welches um so nöthiger ist, weil durch die allerhöchste Entschliesung vom 20. September d. J. das Grundgesetz über die Reichsvertretung sistirt ist, es vorderhand leider keine Reichsvertretung mehr gibt und das hohe Ministerium zu allen Maßnahmen ermächtigt ist, welche unaufschiebbar sind, das finanzielle und volkswirtschaftliche Interesse des Reiches erheischt.“

Nach der Ansicht und dem Beschlusse des Petitions-Ausschusses erscheint diese Petition nicht geeignet, sie Sr. Majestät ehrfurchtsvoll mit der Bitte zu unterbreiten, hierüber im Gesetzgebungswege zu verfügen.

Landeshauptmann: Der Antrag geht also dahin, diese Petition zu den Acten zu legen. Diejenigen Herrn, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Ritter v. Waser:

Anton Pferschy, I. landschaftlicher Cassier, bittet um Erhöhung seiner Besoldung.

Es wurde die Befoldung des I. Cassiers nach den in der vorigen Session angenommenen Vorschriften über die Befoldung und Pensionirung der landschaftl. Beamten und Diener mit 1200 fl. Oest. Währ. bemessen. Der Bittsteller, welcher das Amt eines I. Cassiers einnimmt, findet, daß dieser Gehalt mit seinen Verpflichtungen und insbesondere mit der schweren Verantwortung, die ihm obliegt, nicht im Einklange stehe. Er meint, daß sich die Verpflichtungen des Cassiers bedeutend vermehrt haben, daß insbesondere sein Geschäftskreis an Umfang bedeutend zugenommen habe, und daß dadurch eine Verantwortung auf ihn geladen worden sei, welche in keinem Verhältnisse zu seinem Gehalte steht, umso mehr, als vor dem neuen Befoldungs-Stat der frühere I. Cassier einen höheren Gehalt, nämlich von 1260 fl. und eine Natural-Wohnung gehabt habe.

Der Petitions-Ausschuß ist der Ansicht und stellt den Antrag: Es sei diesem Gesuche keine Folge zu geben, indem kein Grund vorhanden sei, jetzt schon von den Beschlüssen abzugehen, welche in Beziehung auf den Befoldungs-Stat erst vor kurzer Zeit in diesem hohen Hause gefaßt worden sind.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen?

Abg. **Paishuber:** Zur Berichtigung dessen, was der Herr Berichterstatter bezüglich der Befoldung und des Einkommens des früheren I. Cassiers gesagt hat, erlaube ich mir zu bemerken, daß er zwar 1260 fl. an Gehalt, meines Wissens aber kein Quartiergeld bezogen hat. — (Berichterstatter Dr. Ritter von Waser: Ein Naturalquartier.) Auch das nicht — daß er überdies deshalb ein verhältnißmäßig höheres Einkommen hatte, weil er damals die Controle gegen den Ober-Einnehmer übte und gewissermassen ein selbstständiger, leitender Beamter war, was bei dem gegenwärtigen Cassier nicht der Fall ist.

Berichterst. **Dr. Ritter v. Waser:** Ich muß eine Bemerkung, die ich gemacht habe, berichtigen; nicht ein Naturalquartier, sondern ein Holzdeputat genoss der frühere Cassier.

Landeshauptmann (nach einer Pause): Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Petitions-Ausschusses, daß es bei der bisherigen Systemisirung zu verbleiben habe, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. **Dr. Ritter v. Waser:**

Dr. Kottowiz, Pächter von Tobelbad, bittet um Vergütung des Nutzentanges der zur Uebergabe

an die Pachtung bestimmten Localitäten des Pfarrhauses und um theilweise Vergütung der ersten Reparaturen.

Das Sachverhältniß ist folgendes: Dr. Kottowiz hat bekanntlich Tobelbad gepachtet. In dem diesfälligen Vertrage wurde ihm zugesichert, daß ihm sämtliche der Landschaft gehörige Localitäten eingeräumt werden. Unter diesen landschaftl. Localitäten befindet sich auch das Haus, in welchem der Pfarrer seine Wohnung hat. Es schien nun dem Pächter, daß ihm in diesem Hause auch die Wohnung von zwei Zimmern im ersten Stocke, und insbesondere das Gewölbe werden zur Benützung überlassen werden. Allein nachdem man zur Uebergabe geschritten und den Pächter in den Besitz der Localitäten setzen wollte, zeigte es sich, daß es Schwierigkeiten habe, die dem Pfarrer übergebenen Localitäten zu beschränken, und es kam nach den hierüber zwischen dem Landes-Ausschusse und dem hochwürdigen Consistorium gepflogenen Verhandlungen dahin, daß die Landschaft dem Pfarrer seine Localitäten belassen mußte. Dadurch ist der Pächter um den Gebrauch von 2 Zimmern im 1. Stocke und einem Gewölbe zu ebener Erde gekommen.

Er führt nun an, er habe bei der Uebernahme des Bades für erste Reparaturen eine bedeutende Summe ausgelegt — was Niemand absprechen wird — es sei ihm auch der Nachtheil zugegangen, daß er die erwähnten Localitäten nicht vermieten konnte und daher weniger einnimmt.

Nach der Einsicht des Vertrages hat der Petitions-Ausschuß die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Darstellung des Bittstellers auf Wahrheit beruhe und es schiene ihm wenigstens billig, daß dem Bittsteller insoferne eine Entschädigung zu Theil werde, daß ihm von dem Pachtchillinge pr. 600 fl. 100 fl. nachgelassen werden.

Er stellt daher den Antrag, daß solange, als dem Pächter Dr. v. Kottowiz diese Localitäten, auf welche er nach dem Wortlaute des Vertrages einen Anspruch hatte, nicht eingeräumt werden können, ihm ein Nachlaß vom Pachtchillinge im Betrage von jährlich 100 fl. bewilligt werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Graf Kottulinsky:** Ich will dem sehr humanen Antrage des Herrn Berichtstatters nicht entgegengetreten, muß mir jedoch eine Berichtigung seiner Motivirung erlauben.

Es wird nämlich gesagt, im Pachtvertrage seien dem Dr. v. Kottowiz jene Localitäten zugewiesen worden, welche sich nachträglich als dem Pfarrer zur Benützung vorbehalten und nicht abzutreten ergeben haben. Ich muß die Richtigkeit dieser Citation bestreiten. Es

heißt im Vertrage wörtlich: „Das Pfarrhaus mit Ausnahme der Pfarrer- und Schullehrerwohnung und sonstigen zu Kirchen- und Schulzwecken gewidmeten Bestandtheile desselben.“ Wenn nun auch Dr. v. Kottowik und vielleicht auch der Landes-Ausschuß der Meinung war und noch ist, daß diese Localitäten nicht zu den „zu Kirchenzwecken gewidmeten“ gehören, so hat sich doch aus den Verhandlungen mit dem Ordinariate ergeben, daß die fraglichen Localitäten wirklich als zu Kirchenzwecken gewidmete angesehen werden müssen.

Es kann also Dr. v. Kottowik nach dem Wortlaute des Vertrages de iure einen Anspruch auf diese Localitäten nicht machen, und daher auch nicht, wie ich glaube, auf eine Entschädigung dafür, daß sie ihm nicht übergeben wurden. Dessen ungeachtet glaube ich, der Antrag des Herrn Berichterstatters sei in der Billigkeit gegründet und ich beabsichtige nicht, einen Gegenantrag zu stellen.

Landeshauptmann: Herr Abg. Pairhuber hat das Wort.

Abg. **Pairhuber:** Ich erlaube mir eventuell für den Fall, als der Antrag des Petitions-Ausschusses angenommen würde, den Zusatzantrag zu stellen, daß bei Zusammenstellung des Präliminares pro 1866 durch den Finanz-Ausschuß auf diese Bewilligung Rücksicht genommen werde; denn die Post „Tobelbad“ ist bereits erledigt, indem der Pachtshilling mit 600 fl. eingestellt wurde, und es muß daher, da, wenn das hohe Haus auf den Antrag des Petitions-Ausschusses eingeht, künftighin nur 500 fl. an Pachtshilling in die Kasse einfließen werden, hierauf bei der General-Zusammenstellung hierauf Rücksicht genommen werden.

Landeshauptmann: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. **Rechbauer:** Nachdem ich die Ehre hatte, diese Petition zu überreichen, und auch in der Sache etwas bewandert bin, erlaube ich mir eine Bemerkung zu machen.

Der Vertrag selbst ist so stylisirt, daß der rechtsgelehrte Berichterstatter nicht in Zweifel war, daß zu den Localitäten, die dem Pächter übergeben werden sollten, auch das Gewölbe und die zwei Zimmer zu rechnen sind. Daß ein Rechtskundiger den Vertrag auf diese Art auslegt, spricht nun jedenfalls für den Petenten.

Aber nicht bloß der Vertrag, sondern auch die factischen Umstände sprechen dafür. Soviel ich gehört habe und weiß, wurden diese Localitäten in früherer Zeit immer an Curgäste vermietet, nur fand vielleicht die Vermietung im Einverständnisse mit dem Pfarrer statt, oder vielleicht auch ohne dieses Einverständniß. Dr. v.

Kottowik meinte daher, daß diese Localitäten nicht zu Kirchen- oder Schulzwecken gewidmete seien, weil sie eben fort und fort vermietet wurden; da es sich nun aber nachträglich herausstellt, daß diese Localitäten von Seite der kirchlichen Behörden in Anspruch genommen werden, woran vielleicht der Landes-Ausschuß selbst nicht gedacht hat, so scheint es mir nur in der Billigkeit gegründet, daß der Pächter für das, was ihm entzogen wurde, entschädigt werde.

Ich bin daher für die Petition.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Fleck hat das Wort.

Abg. **Fleck:** Der Herr Pächter Kottowik ist auch der Director Kottowik, der muß wissen, was mit den Localitäten, die unter seiner Intervention vermietet werden, vorgeht. Es sind diese Localitäten in der früheren Zeit vermietet worden. Da frage ich nun nur: Ist der Miethzins zu Händen des Pfarrers eingegangen, oder zu Händen der Landschaft? Das bitte ich früher zu erheben; ich für meine Person kann nicht früher votiren, bevor ich das nicht weiß, denn hat der Miethzins dem Pfarrer gehört, so gehören jene Localitäten zur Wohnung des Pfarrers.

Landeshauptmann: Herr Graf Kottulinsky hat das Wort.

Abg. **Graf Kottulinsky:** Diese Localitäten hat, in letzter Zeit wenigstens, der Pfarrer vermietet. Ich kann dem nur noch beifügen, daß die Verfügung über diese Localitäten in früheren Jahren nach der Errichtung der Pfarre nicht dem Pfarrer zustand, sondern daß sie ihm nach und nach stillschweigend überlassen wurden; in letzter Zeit, durch eine Reihe von Jahren hat sie der Pfarrer wirklich vermietet. So ist das Factische.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. **Dr. Rechbauer:** Anknüpfend an das, was Herr Graf Kottulinsky gesagt hat, will ich nur noch bemerken, daß der Pfarrer die Localitäten in früherer Zeit allerdings de facto besessen hat, daß aber sowohl der Director als der Landes-Ausschuß angenommen hat, daß sie ihm de iure nicht gehören; daher sind auch diese Localitäten als dem Pächter zu übergebende bezeichnet worden, und erst, als es zur wirklichen Uebergabe kam, hat sich der Anstand ergeben. Der Billigkeitsgrund, der für die Gewährung der Petition spricht, liegt nun eben darin, daß der Pächter etwas nicht bekam, was man ihm in Aussicht stellte, weil man es ihm mit dem besten Willen nicht übergeben konnte.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, so ertheile ich dem Herrn Berichtserstatter das Wort.

Berichterst. **Dr. Ritter v. Waser:** Ich habe nur Weniges zu sagen. Es ist ein bekannter Satz: „Pacta dant legem contrahentibus.“ In dem Vertrage, welchen der Pächter abgeschlossen, wird das Pfarrhaus als eine Localität angeführt, von der er Theile zur Benützung erhalten soll. Nun hat er von diesem Pfarrhaus gar keine Localität zur Benützung erhalten, ergo resultirt für ihn ein Recht zur Entschädigung. Denn wenn sogar der Landes-Ausschuß, wie wir jetzt angenommen haben, der Meinung war, es werde ihm ein Theil der Localitäten eingeräumt werden, so mußte es der Pächter um so mehr glauben. Es kommt mir also vor, es sei zum mindesten billig, ihm einen Nachlaß von 100 fl. am Pachtshillinge zu bewilligen.

Landeshauptmann: Ich bringe den Zusatzantrag des Herrn Abg. Pairhuber, daß bei Zusammenstellung des Präliminares durch den Finanz-Ausschuß auf den heute etwa zu fassenden Beschluß Rücksicht genommen werde, zur Unterstützung. Diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses geht dahin, daß dem Herrn Dr. v. Rottowiß von dem jährlichen Pachtshillinge für Tobelbad für solange 100 fl. nachgesehen werden, als ihm nicht die erwähnten Localitäten übergeben werden können. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag stimmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Der Zusatzantrag des Herrn Abg. Pairhuber dürfte sich wohl von selbst verstehen; ich bringe ihn aber, da er gestellt ist, auch zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. **Dr. Ritter v. Waser:**

Anton Roth, Pächter der landchaftl. Reitschule in Graz, bittet um gnädige Bewilligung eines Beitrages zu den von ihm auf die Reconstruction der landchaftl. Reitschule sammt Nebengebäuden aufgewendeten Baukosten.

Dieser Anton Roth hat bekanntlich die I. Reitschulgebäude gegen einen Zins von jährlich 600 fl. in Pacht übernommen; er mußte jedoch, um von diesen Localitäten Gebrauch machen zu können, dieselben adaptiren. Nach den Voranschlägen, die ihm von maßgebender Seite, wie er anführt, über die nöthigen Herstellungen mitgetheilt worden sind, hätten sich die Kosten auf circa 3500 fl. belaufen; allein, nachdem er zur Aus-

führung geschritten, seien die Kosten immer bedeutender geworden, ja man habe sogar von 10.000 fl. gesprochen. Er sei jedoch so glücklich gewesen, die Herstellungen mit einem Kostenaufwande von 8000 fl. auszuführen. Durch diese Bauführungen habe er der Landschaft einen erheblichen Gewinn gesichert, welcher darin bestehen soll, daß das Reitschulgebäude nun für 20 Jahre, also für länger als seine Pachtzeit, keiner erheblichen Reparatur bedürfe. Nachdem er an dem Reale des landchaftlichen Gutes eine namhafte Verbesserung vorgenommen, bittet er, man möge dieselbe berücksichtigen und ihm eine Entschädigung entweder in Barem oder durch einen Nachlaß vom Pachtshillinge gewähren.

Der Petitions-Ausschuß findet sich bestimmt, dem hohen Hause den Antrag zu stellen, den Bittsteller, vorläufig wenigstens, abzuweisen. Die vom Petenten angeführten Gründe schienen dem Petitions-Ausschusse nicht so erheblich, daß ihm deshalb in irgend einer Weise eine Entschädigung gewährt werden solle.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich bringe somit den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für die Abweisung des Petenten sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterst. **Dr. Ritter v. Waser:**

Mathias Eggeter, gewesener Reitschuldienner und Reitknecht in der landchaftl. Reitschule zu Graz, bittet ehrfurchtsvoll um eine Gnadengabe und um die Verfügungstellung eines diesfälligen Fondes an den hohen Landes-Ausschuß.

Der Bittsteller war durch mehr als 40 Jahre in der I. Reitschule Reitknecht und Diener; er hat klagenlos seinen Dienst verrichtet und wurde, als die Reitschule verpachtet wurde, brotlos. Er ist ein Mann von 75 Jahren, der in Noth und Elend schmachtet. Ich glaube, ich habe zur Unterstützung seiner Bitte nichts weiter anzuführen, als daß er ein hinfalliger Greis ist, der in Noth schmachtet und daher einer Gnadengabe würdig sein dürfte.

Ich kann daher im Namen des Petitions-Ausschusses den Antrag stellen, das hohe Haus wolle demselben für die Lebensdauer eine monatliche Gnadengabe von 5 fl. bewilligen.

Landeshauptmann: Wer wünscht über diese Petition das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die monatliche Gnadengabe von 5 fl. bewilligen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterst. Dr. Ritter v. Waser:

Johann Leskovar, Landhausportier, bittet ehrfurchtsvoll um Einbeziehung seiner Militärdienstjahre zu jenen seiner landschaftlichen Dienstesdauer.

Der Bittsteller hat früher fast 14 Jahre im Militär klagelos gedient; er ist sodin in den Invalidenstand übergetreten, aus welchem er in den landschaftl. Dienst übernommen wurde, in welchem er 16 Jahre zubrachte. Nun wurde er so krank, daß er nicht weiter seinen Dienst, der immerhin eine bedeutende körperliche und gesunde Kraft voraussetzt, verrichten konnte; er wurde pensionirt und zwar ohne Rücksicht auf seine beim Militär zugebrachte Dienstzeit.

Seine Bitte geht nur dahin, man möge in Berücksichtigung, daß er fast 14 Jahre als Militär dem Staate gedient hat, seine ihm zugewiesene Pension im Gnadenwege erhöhen. Er meint, es sei doch ein allgemeiner geltender Grundsatz, daß die Militärdienstjahre einzurechnen sind; er wisse zwar wohl, daß nach strenger Anwendung des Pensionsnormalen es nicht angehe, weil er denn doch ein oder zwei Jahre im Invalidenstande zugebracht habe. Allein es sei doch für ihn, nachdem er jetzt durch Krankheit so herabgekommen, außerordentlich schwer, auf diese vierzehnjährige Dienstzeit Verzicht leisten zu müssen. Er stellt daher die Bitte:

„Daß meine fast 14jährige Militärdienstzeit meinen gezählten 16 Dienstjahren angereicht und hienach mein Ruhegehalt für 30 Dienstjahre nach dem klaren Sinne der obcitirten allerhöchsten Entschliesung festgesetzt werde.“

Er hat nämlich eine allerhöchsten Entschliesung vom 1. September 1858 citirt, der zufolge die im Militärdienste zugebrachten Dienstjahre bei dem Uebertritte in Civil-Staatsdienste in Anrechnung zu bringen sind.

Er bezieht gegenwärtig eine Pension von 280 fl., bei deren Bemessung der Landes-Ausschuß keine Rücksicht auf die Militärdienstzeit genommen hat.

Der Petitions-Ausschuß hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, den Bittsteller abzuweisen, nachdem die Pensions-Bemessung strenge nach dem beschlossenen Normalen erfolgt sei, und daher kein Rechtsgrund für die Erhöhung der Pension vorliege.

Eine Minorität jedoch war der Meinung, man möge ihm wenigstens noch eine Gnadengabe von jährlich 20 fl. bewilligen, so daß seine Pension 300 fl. ausmachen würde.

Ich erlaube mir daher die Bitte an Se. Excellenz, vielleicht beide Anträge zur Abstimmung zu bringen.

Landeshauptmann: Es liegt uns nur ein Antrag des Petitions-Ausschusses vor; nimmt den Antrag der Minorität des Ausschusses Jemand auf, so wird er auch zur Abstimmung gebracht werden.

Abg. Dr. Glubek: Nachdem uns dargethan ist, daß Leskovar durch fast 14 Jahre beim Militär gedient hat, und sich auf ein Decret bezogen wurde, demzufolge wirklich die im Militär zugebrachte Dienstzeit beim Uebertritte in Civildienste in Anrechnung zu bringen ist, so schließe ich mich dem Antrage der Minorität an, dem Leskovar statt 280 fl., 300 fl. als Pension zu bewilligen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Fleck hat das Wort.

Abg. Dr. Fleck: Ich will dem Antrage der Minorität des Ausschusses, respective dem des Herrn Abg. Dr. Glubek nicht entgegenreten, weil ich ein Freund von abgerundeten Ziffern bin, und am Ende ein Mann mit 280 fl. allerdings keine großen Sprünge machen kann. Aber gegen Eines möchte ich mich, resp. den Landtag verwahren, daß nicht in Folge der Bemerkung des Herrn Dr. Glubek ein Präcedenzfall entsteht und ich beantrage daher, daß eventuell für den Fall, als der Antrag des Herrn Dr. Glubek angenommen wird, ausdrücklich erklärt werde, daß hiedurch kein Präcedenzfall für die Zukunft geschaffen werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Pairhuber hat das Wort.

Abg. Pairhuber: Ich erlaube mir zur Aufklärung des Gegenstandes zu bemerken, daß der Landes-Ausschuß bei der Berathung und Schlußfassung über diesen Gegenstand deshalb nicht in der Lage war, die Militärdienstzeit bei der Pensionirung des Petenten einzurechnen, weil derselbe nicht unmittelbar aus dem Militärdienste in den ständischen Dienst übergetreten ist, sondern durch mehrere Jahre Patental-Invalide war.

Landeshauptmann: Wünscht sonst noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort begehrt, so ertheile ich dasselbe dem Herrn Berichterstatter.

Berichterst. Dr. Ritter v. Waser: Ich habe nichts weiter zu bemerken und schließe mich dem Antrage des Herrn Dr. Glubek an; denn es ist allerdings richtig, daß eine strenge Zusammenzählung bei den Dienstleistungen nicht möglich ist, daß es jedoch ein Act der Billigkeit wäre, auf die 14 Jahre Militärdienstzeit Rücksicht zu nehmen.

Landeshauptmann: Ich bringe zuerst den Gegenantrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche

für die Erhöhung der Pension auf 300 fl. sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Der Zusatzantrag des Herrn Dr. Flech lautet: „Jedoch soll hiedurch kein Präjudiz für die Zukunft geschaffen sein.“

Dieser Herren, welche diesen Antrag unterstützen und annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Da nun der Petitions-Ausschuß mit seinen Berichten für heute fertig ist, so könnte, glaube ich, die Sitzung geschlossen werden.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag den 23. d. M., 10 Uhr Vormittag statt und ich beantrage als Tagesordnung:

1. Die Regierungsvorlage: Bauordnung für das Land, mit Ausnahme der Stadt Graz, bezüglich industrieller Bauten;

2. den Bericht des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht, betreffend die Nothlage des Landes.

3. die Berichte des Finanz-Ausschusses über Cap. III, VII und XIII des Voranschlags des Landesfondes für 1866 und

4. bezüglich der Regulirung des Sannflusses.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich zum Worte.) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

